

Kreisverwaltung Alzey-Worms

- Rechnungsprüfungsamt -

Az.: RPA/012-00/gr-ha



**Bericht
über die Prüfung
der
Eröffnungsbilanz
- zum 01.01.2008 -
des
Landkreises Alzey-Worms**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Mit Änderung der Rheinland-Pfälzischen Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S.57) wurden auch die Aufgaben und Befugnisse der **örtlichen Rechnungsprüfung** neu gefasst.

In **§ 112 der Gemeindeordnung (GemO)** ist die **neue Aufgabenstellung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes beschrieben.**

Das Einführungsgesetz ergänzt hierzu in seinem **Artikel 8** (Übergangsvorschriften) unter **§ 13** (Verfahren der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz):

(1) Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Gemeinderat festgestellt werden können.

(2) Die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufgabenstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde **sind auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden.**

In Anwendung beider Rechtsvorschriften ist damit **für die Eröffnungsbilanz des Kreises** die Aufgabenstellung des **Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes** vorgegeben.

Aufgabe und Umfang der Prüfung sind in § 113 GemO umfassend beschrieben.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes (nachfolgend RPA bezeichnet) ist es, auf dieser Grundlage ein Urteil über die Eröffnungsbilanz (und des Anhangs) abzugeben, inwieweit sie ein zutreffendes Bild der Wirklichkeit zeichnet.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Alzey-Worms **begleitend geprüft**.

Von der Möglichkeit einer Unterstützung bei den Prüfungshandlungen durch einen **sachverständigen Dritten** gemäß **§ 112 Abs. 5 GemO** wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf wurde die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 GemO beschränkt. Die in der Eröffnungsbilanz mit 0,- € bilanzierten Positionen konnten aus zeitlichen Gründen nicht geprüft werden. Da eine Vollständigkeitserklärung zur Bilanz nicht vorliegt, behält sich das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung dieser Bilanzpositionen im nächsten Jahr vor.

Unsere Prüfung beinhaltete die Erfassung, die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.

Die Zielsetzung im Rahmen der Prüfung erstreckte sich auf folgende Punkte:

➤ Vollständigkeit

Ob alle Geschäftsvorfälle, alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte, die in der Eröffnungsbilanz abzubilden sind, auch tatsächlich in ihr enthalten sind.

➤ Richtigkeit

Ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf die erfassten Geschäftsvorfälle beziehen, richtig erfasst worden sind.

➤ Vorhandensein

Ob die erfassten Vermögensgegenstände und Schulden vorhanden sind.

➤ Abgrenzung

Ob alle Geschäftsvorfälle und Ereignisse der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet worden sind.

➤ Bewertung

Ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften zutreffend angesetzt worden sind.

➤ Wirtschaftliches Eigentum und Verpflichtungen

Ob die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dem Rechnungslegenden zuzuordnen sind und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden entsprechende Verpflichtungen bestehen.

➤ Ausweis

Ob die Geschäftsvorfälle und Ereignisse in den zutreffenden Konten erfasst sind und ob Ausweis und Erläuterungen in der Eröffnungsbilanz und im Anhang sachgerecht und verständlich sind.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen waren nach diesen Kriterien ausgerichtet und wurden **im Rahmen von Stichproben** der Bilanzpositionen und des Anhangs vollzogen.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und der Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Bewertungsunzulänglichkeiten zu erfassen.

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz ist deren Prüfung nicht abgeschlossen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch das Rechnungsprüfungsamt in den nächsten Jahren noch fortgeführt wird.

Gemäß Artikel 8, § 14 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik dürfen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ergebnisneutral Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Korrekturen erfolgen dann in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss.

Wir haben uns ferner in **Stichproben** vor Ort (in einer Schule und im Kreishaus selbst) von der **Ordnungsmäßigkeit der Inventur überzeugt**.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

1.3 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die der Eröffnungsbilanz zugrunde lagen, auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Eine Erklärung des Landrats über die Vollständigkeit der Unterlagen wurde nicht beigefügt.

Dem Prüfungsamt standen Lese- und Auswertungsberechtigungen auf das Finanzverwaltungsprogramm CIP zu.

Das Prüfungsamt hat darüber hinaus zu Prüfungszwecken Zugangsberechtigung zu dem bei der Kreisverwaltung eingerichteten Geodaten-Informationssystem.

1.4 Datenverarbeitungsverfahren

Vor Einführung der Doppik war beim Landkreis zur Unterstützung der Finanzverwaltung die Anwendersoftware „C.I.P.-Kommunal“ im Einsatz. Dieses Verfahren unterstützte bisher nur die kamerale Buchführung für Gemeinden.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung für Gemeinden wurde das System um die Module Inventur-/Anlagenbuchführung, Finanzbuchhaltung und Kosten-/Leistungsrechnung erweitert. Für die Software CIP-Kommunal liegen Zertifikate über die Programmprüfung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung v. 23.10.2007 und der TÜV Informationstechnik, Essen v. 20.02.2008 - hier für das Kassen- und Rechnungswesen nach den Prinzipien der Kameralistik - vor. Sie beziehen sich auf die Länder Sachsen und Thüringen.

Nach unseren Erkenntnissen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird dieser Bestätigungsvermerk für die Verlässlichkeit dieses Systems in der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung bezüglich der Systemsicherheit als ausreichend erachtet.

Eine Prüfung des Programms mit dokumentierten Testfällen und Verarbeitungsschritten dahingehend, dass die Programme und ihre Erweiterungen für den Einsatz auch innerhalb der örtlichen Verwaltung geeignet sind, ist noch durchzuführen (Buchungswesenrichtlinie 2.1.3 Abs. 4 Satz 2).

2. Feststellungen zur Eröffnungsbilanz

2.1 Prüfungsgrundlage

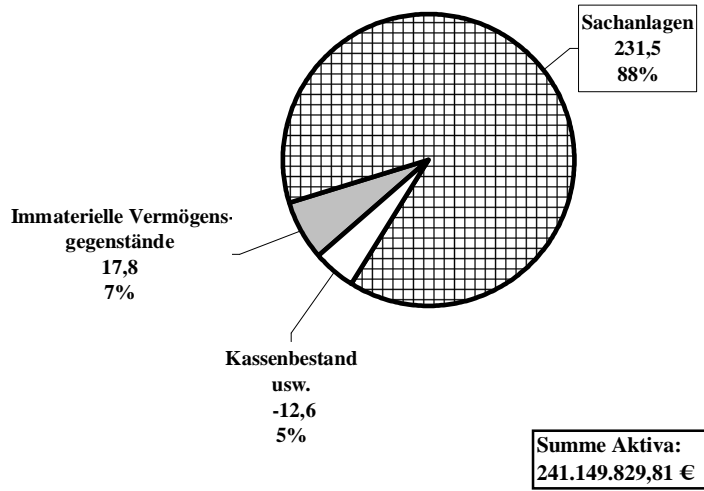
Grundlage der Prüfung war der zum 17.12.2007 aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz. Dieser wies eine vorläufige Bilanzsumme von 256.187.589,26 € aus.

Soweit sich im Verlauf der Prüfung Feststellungen ergaben, wurden die erforderlichen Korrekturen vorgenommen und sind in der vorliegenden Eröffnungsbilanz vom 23.10.2008 berücksichtigt, die mit 241.149.829,81 € abschließt.

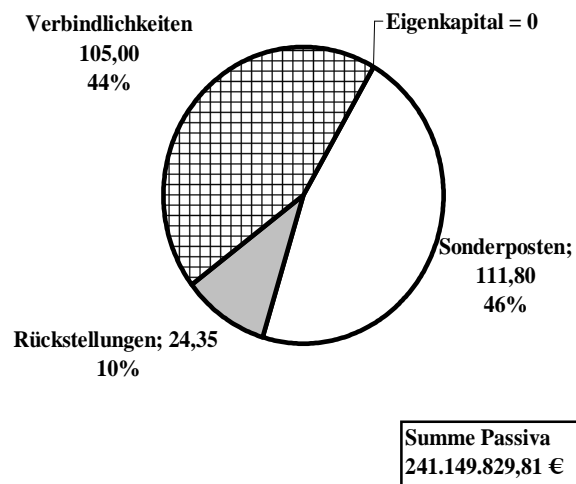
Daneben wurden durch den Fachbereich 13 aus eigener Veranlassung weitere Ergänzungen des Entwurfes der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

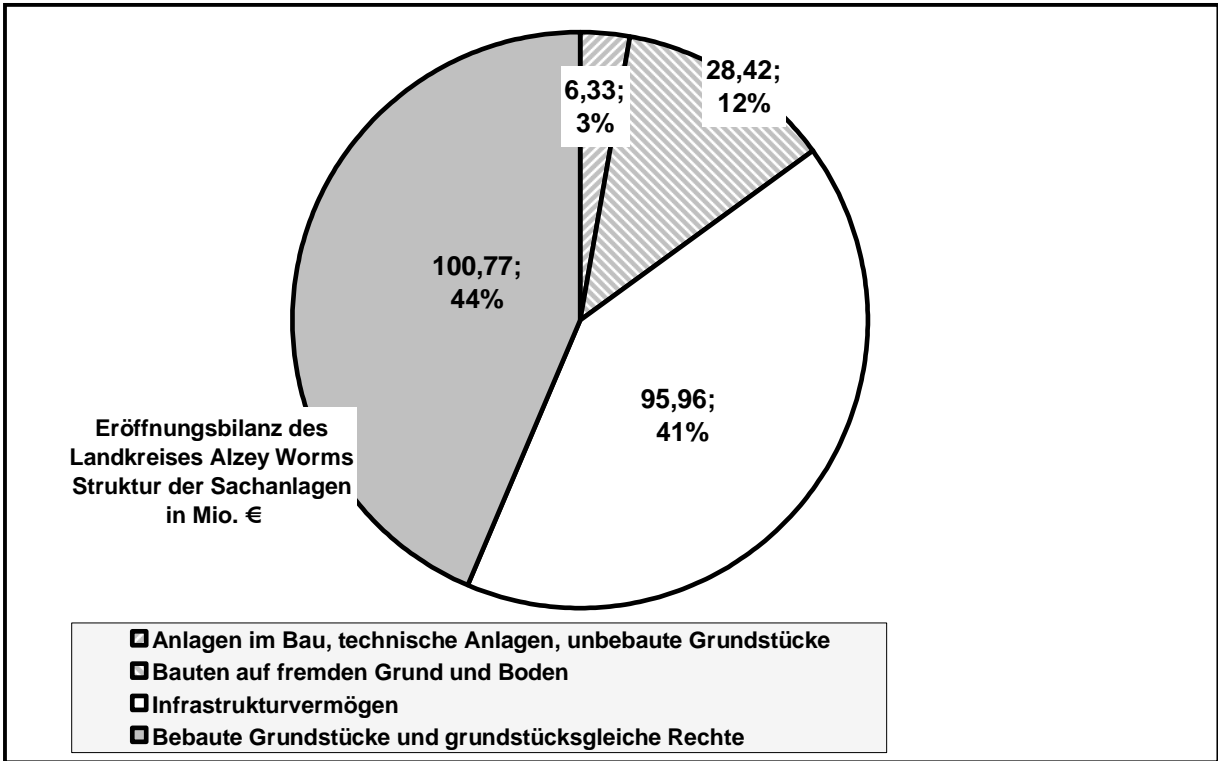
Die Summen der wesentlichen Positionen der Bilanz stellen sich wie in den nachfolgenden Abbildungen dar:

Eröffnungsbilanz des Landkreises
Alzey- Worms zum 1.1.2008
Aktiva - große Positionen in Mio. €



Eröffnungsbilanz des Landkreises
Alzey-Worms zum 1.1.2008
Passiva in Mio. €





2.2 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs

Das Gliederungsschema der Eröffnungsbilanz basiert auf den Vorgaben des **§ 47 der Gemeindehaushaltsverordnung** (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203).

Die Eintragungen in der Eröffnungsbilanz sind sämtlich der Anlagebuchhaltung entnommen und einzeln aus den Konten der Anlagebuchhaltung nachvollziehbar.

Die von uns geprüften Vermögens- und Schuldenposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen worden. Die geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den Vorschriften.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

2.3 Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen (Grundstücke, Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Anlagegüter wurden in einem Anlagennachweis (ergänzt durch Anlagelisten und Anlagestammbblätter) erfasst und durch Inventurunterlagen und Belege nachgewiesen.

Das Vorratsvermögen wurde durch die Inventurunterlagen nachgewiesen.

Bankguthaben sind durch die entsprechenden Kontoauszüge belegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kreditverträge, Kontoauszüge und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den um interne Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigten Kasseneinnahmeresten und Kassenausgabereisten des Haushaltsjahres 2007.

2.4 Inventur

Der Erfassung der einzelnen Anlagegüter war eine Inventur vorausgegangen, die überwiegend als körperliche Bestandsaufnahme, in einzelnen Fällen als Buchinventur durchgeführt wurde.

Die Inventur wurde unter der Leitung von entsprechend geschulten Beschäftigten des Fachbereiches 13 Finanzen durchgeführt, die jeweils von für das Inventar der einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Personen unterstützt wurden.

Das Verfahren zur Durchführung der Inventur war in der „Dienstanweisung Erfassung des Anlagevermögens und Durchführung der Inventur (Inventurrichtlinie) vom 30.08.2007“ geregelt.

Es wurde grundsätzlich eine Einzelinventur mit körperlicher Bestandskontrolle durchgeführt.

Von Inventurerleichterungen und Vereinfachungen wurden nur im rechtlich zulässigen Rahmen Gebrauch gemacht. Für alle gleichgelagerten Sachverhalte wurden auch gleiche Grundsätze angewendet.

Die Bewertung der EDV-Peripherie (nichtselbständig nutzungsfähige Rechner, Monitore und Drucker) erfolgte in Anwendung der Vereinfachungsregel in Form der Einzelbewertung und nicht als Sachgesamtheit. Die Gegenstände liegen für sich allein jeweils unter dem erfassungspflichtigen Wert von 410 €. In der Folge sind wesentliche Teile des Vermögens nicht erfasst. Nach Urteil des BFH vom 19.2.04 VI R 135/01 sind Drucker und Monitore nicht selbständig nutzbare Einheiten¹. Die AG Kommunale Doppik² empfiehlt, dem folgend, unter 1.2.34 der Antworten zu häufig gestellten Fragen die Erfassung von Peripheriegeräten zusammen mit dem PC.

Die Verwaltung erklärte gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, der Personalaufwand zur Erfassung der PC-Komponenten sei unverhältnismäßig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt besonders für den Bereich EDV die Erfassung auch von Peripheriegeräten. Der Personalaufwand hält sich bei Anwendung der EDV in Grenzen und ermöglicht die laufende Überwachung eines die moderne Verwaltung prägenden Vermögens.

¹ Siehe Ziffer 3 b und c des Urteils: eine dauerhafte und feste körperliche Verbindung der Geräte ist nicht erforderlich, um die Selbständigkeit des Wirtschaftsguts zu vermuten

² Gemeinschaftsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände

2.5 Bewertung

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode berechnet, um den Wertverzehr gleichmäßig auf die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zu verteilen. Die Nutzungsdauer der Gegenstände wurde nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA), vom 23.11.2006 (27 421-3/334 - MinBl 2007 Seite 211 ff) festgestellt.

Für die Bewertung des Anlagevermögens wurden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Anlagegütern vermindert um die anteiligen Abschreibungen, angesetzt. Insbesondere beim Grundvermögen (Grundstücke und Aufbauten) waren in den meisten Fällen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar.

Die Bewertung erfolgte dann für den Grund und Boden nach Bodenrichtwerten in dem entsprechenden Bereich. Die so festgestellten Werte wurden nach den von der Projektgruppe der kommunalen Spitzenverbände ausgearbeiteten „Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“ auf den Anschaffungszeitpunkt bzw. den 01.01.1975 zurück indiziert.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte nach dem Sachwertverfahren entsprechend den „Wertermittlungsrichtlinien 2002 - WertR 2002 -“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 19.07.2002 (Beilage 238a zum Bundesanzeiger vom 20.12.2002). Die Restnutzungsdauer der Gebäude wurde unter Berücksichtigung des Gesamterhaltungszustandes im Rahmen dieser Richtlinie neu festgelegt.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Festwerten bewertet.

Forderungen und Guthaben sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Rückstellungen wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Im Einzelnen waren zu den Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz folgende Feststellungen zu treffen:

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 295.481,50 €

Die Position enthält die Zeitwerte der Lizenzrechte und Benutzungsrechte von Anwendersoftware, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden. Die Bewertung der Lizenzen und Computersoftware erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag.

Den größten Anteil hat die Datenverarbeitungssoftware mit rd. 277 T€.

Überprüft wurden die Ansätze und Abschreibungen.

Die Summen wurden nach Abzug fremder Bestandteile wie Hardware und Betreuung richtig übernommen.

In Einzelfällen sind Kosten für Schulung, Wartung und Beratung in geringfügigem Umfang noch abzuziehen. Die Abschreibungssätze wurden lt. der amtlichen Liste auf 10 Jahre für Spezialsoftware richtig festgesetzt. Einzelfälle bei kleineren Beträgen, in denen 5 Jahre festgesetzt waren, werden lt. Verwaltung berichtigt.

Bei der Prüfung auf die Vollständigkeit ergaben sich keine Feststellungen.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 13.547.781,21 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die vom Landkreis Alzey-Worms **geleisteten Zuwendungen** mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Bilanzierung erfolgte mit den **tatsächlich geleisteten Zuwendungen**, vermindert um die Abschreibungen zum Bilanzstichtag.

Bezüglich der Zuwendungen ist darauf hinzuweisen, dass entgegen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung bereits zum Bilanzstichtag anteilig geleistete Zuwendungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden, nicht unter der Bilanzposition 1.1.5. (Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände) ausgewiesen wurden.

1. Es wird empfohlen innerhalb der Bilanz-Positionen die entsprechenden Umbuchungen vorzunehmen.

Die **begründenden Unterlagen der vorstehend aufgeführten Bilanzposten** lagen vor. Stichprobenweise durchgeführte Prüfungen der Bilanzposten ergaben **keine Beanstandungen**.

1.1.3 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse 3.956.934,60 €

Unter dieser Bilanzposition sind die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse im Rahmen von Pflichtaufgaben, insbesondere für die Investitionskostenbeteiligungen an der Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen, zu bilanzieren und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände abzuschreiben.

Die Abschreibung erfolgt über die in der Abschreibungstabelle festgesetzte wirtschaftliche Nutzungsdauer (40 Jahre).

Die **begründenden Unterlagen der Bilanzposten** lagen vor. Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Bilanzposten ergab **keine Beanstandungen**.

1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

60.056,10 €

Die Bewertung von Grund und Boden bei Wald und Forsten erfolgte durch die Landesstrassenverwaltung mit dem Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone und Rückindizierung auf den Anschaffungszeitpunkt.

Die vorhandenen Laubwälder unterliegen keiner regelmäßigen Bewirtschaftung. Laut § 3 Nr. 3 der GemEBilBewVO³ sind stehende Holzvorratsvermögen mit 1 €/ha zu bewerten.

2. Auf die Bilanzierung des Holzbestandes wurde wegen Geringfügigkeit (38 ha = 38 €) verzichtet.

Bilanziert wurden

Laubwald: 17.820,38 €

Gehölz: 42.235,72 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

255.598,95 €

Der Landkreis Alzey-Worms ist Eigentümer von unbebauten Grundstücken mit einem Bilanzwert von insgesamt 255.598,95 €. Diese verteilen sich wie folgt:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Bilanzwert</u>
Parkanlagen	13.421,70 €
Grünflächen	10.954,87 €
Ackerland	45.557,17 €
Od- und Unland	11.591,40 €
Weideland	167,97 €
Streuobstwiesen	9.420,81 €
Ackerland / landwirtschaftliche Weingärten	402,68 €
Ausgleichsflächen	4.762,00 €
Flüsse und Bäche	92.449,95 €
Gewässer / Sonstige	66.870,40 €
Gesamtsumme:	255.598,95 €

³ Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung

Die Erfassung und Bewertung der kreiseigenen Grundstücke, erfolgte durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM). Die Grundstücke wurden mit dem Grundbuch abgestimmt.

Die Bewertung nach dem 31.12.1999 erworbener Grundstücke erfolgte aufgrund der tatsächlichen Anschaffungskosten, soweit dies nicht möglich war aufgrund des rückindizierten Bodenrichtwertes der jeweiligen Bodenrichtwertzone.

Das Anschaffungsdatum und die Nutzungsart wurden dem elektronischen Grundbuch entnommen.

Erhaltene Zuwendungen Dritter (Landeszuschuss) wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der auf den Grundstücken vorhandenen Gebäuden und Straßenkörper wurde gesondert vorgenommen.

Die begründenden Unterlagen hierzu haben vorgelegen und wurden stichprobenweise überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 100.768.492,70 €

Hierunter zählen Einfamilienhäuser, Dienstwohnungen, Wohnbauten, Schulgebäude, Hallen- und Freibäder, Turn- und Sporthallen, Sportanlagen, Sportplätze, Krankenhäuser und Gebäude mit Nutzung als Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb.

Die Bewertung der nach dem 31.12.1999 fertig gestellten Gebäude bzw. selbständig zu bewertenden Gebäudeteile erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der übrigen, vor dem 01.01. 2000 fertig gestellten Gebäude erfolgte nach dem Gebäude-Sachwertverfahren auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 15 v.H. für Baunebenkosten und abzüglich der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Bewertungsstichtag sowie eines Abzuges für Baumängel und Bauschäden. Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde auf den fiktiven Herstellungszeitpunkt rückindiziert.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition auszuweisen sind die Außenanlagen zu den bilanzierten Gebäuden. Die Bewertung der bebauten und unbebauten Außenanlagen erfolgte auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung vergleichbarer Wege, Plätze und Grünanlagen. Die auf diese Weise ermittelten Werte sind über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Die Bewertungen waren nachvollziehbar und enthielten keine erkennbaren Unrichtigkeiten.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

95.960.406,04 €

Im Infrastrukturvermögen sind die Ansätze für Kreisstraßen mit Brücken und Stützbauwerkern und die Radwege enthalten.

Kreisstraßen mit Brücken und Stützbauwerken

Diese Positionen mit einem Zeitwert von rd. 105 Mio. € stellen den zweitgrößten Aktivposten der Bilanz nach den „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ dar. Er hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Position 2.2.1. (Sonderposten) der Passivpositionen.

Bezüglich der **Straßen** wurde wie folgt verfahren:

Die **Bewertung der Fahrbahn** der Kreisstraßen wurde vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) landesweit durchgeführt.

Bewertet wurde **stichtagsbezogen im Sachwertverfahren**.

Die Straßen und Ing.-Bauwerke wurden landesweit durch den Landesbetrieb Mobilität bewertet. Alle Straßen wurden abgefahren und in Zustandsklassen aufgeteilt⁴. Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der „Mittelrheinischen Treuhand“ in Ortsdurchfahrten in 20 m Abschnitten und freie Strecken in 100 m Abschnitten.

Der Zustand der Straßen wurde nach messtechnischer Zustandserfassung zwischen 1 und 5 bewertet. Aus dieser Note wurden der Restwert und die Restnutzungsdauer bei einer Gesamtnutzungsdauer von 35 Jahren abgeleitet.

Die vom LBM ermittelten Herstellungskosten enthalten einen Anteil von 16% für Planungskosten, für die in voller Höhe Sonderposten (SoPo) aktiviert wurden.

Alle Neubaumaßnahmen (ab 2000) wurden nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) unter Zugrundelegung der Verwendungsnachweise bewertet.

Bei den vom Bauamt gemeldeten Baumaßnahmen⁵, die bereits vor 2000 fertig waren, wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten u. Sonderposten anstelle der vom LBM ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Die Fahrbahn wurde über das neu bestimmte fiktive Herstellungsjahr des Straßenabschnitts abgeschrieben (Gesamtnutzungsdauer bei Straßen 35 und bei Brücken 65 Jahre). Eine Abschreibung des Bilanzwertes für den Geländeeinschnitt (Damm) von 20 % des Straßenwertes erfolgte nicht. Der

⁴ **Zustandserfassung u. –bewertung im Jahre 2006 durch Heller Ing. GmbH, Darmstadt**

⁵ K 35/K 39 – OD Gundheim, K 7 – AZ-Heimersheim- L 409 und K 7/K 9 – OD Erbes-Büdesheim

Prozent-Satz wurde landesweit einheitlich für Landes- und Kreisstraßen in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der Mittelrheinischen Treuhand vom LBM festgelegt. Für die nicht abzuschreibenden Teile der Kreisstraßen (Damm, Geländeeinschnitt) wurden die Sonderposten entsprechend getrennt angesetzt.

Erhaltene Landeszuschüsse sind als Sonderposten in der Passivseite der Bilanz enthalten. Für die Sonderposten für Zuweisungen für Maßnahmen vor 2000 wurden für jedes Jahr Pauschalfördersätze ermittelt und berücksichtigt. Für Maßnahmen nach 2000 wurden die Angaben in den Verwendungsnachweisen der Bewertung zu Grunde gelegt.

Abgestufte Kreisstraßen (alle vor 2008) sind in der Eröffnungsbilanz des Landkreises nicht enthalten.

Es sind keine Straßenbaumaßnahmen als Maßnahmen im Bau erfasst, da alle Baumaßnahmen, die 2007 angefangen waren, im gleichen Jahr noch abgeschlossen wurden.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Für die **Stützbauwerke sowie die Brücken** gilt folgendes:

Die Bewertung erfolgte durch den LBM auf der Grundlage von **Sachwerten**. Die Basis dafür bildete die Straßeninformationsbank, in der neben den Bauwerksdaten auch die Ergebnisse der Bauwerksprüfung festgehalten sind.

Bei diesen Bauwerken wurde der Wert **nach den Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke** abgeleitet⁶. Pauschale Nebenkosten von 20 % wurden eingerechnet.

Bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde die ermittelte Substanznote (Schadensauswirkung und Standsicherheit) berücksichtigt.

Die Tragbauwerke und Brücken werden über eine Gesamtnutzungsdauer von 65 Jahren abgeschrieben.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Radwege

Die **Radwege** wurden vom Bauamt des Kreises bewertet.

⁶ s. Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz, Koblenz vom 22.12.2006

Für alle Radwege liegen Verwendungsnachweise (VN) vor, aus denen die AHK und SoPo entnommen werden konnten.

In Übereinstimmung mit den Straßenmeistereien stellte die Verwaltung keine Besonderheiten fest, so dass der Bewertung der Radwege die linearen Abschreibungen zugrunde gelegt wurden. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Analog der Regelung bei Kreisstraßen erfolgte auch bei den Radwegen eine Abschreibung des Bilanzwertes für den Geländeeinschnitt (Damm) von 20 % des Radwegwertes nicht.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Grundstücksflächen der Kreisstraßen sind unter „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Regenrückhaltebecken Westhofen

Der Bau des Regenrückhaltebeckens erfolgte zwischen 1974 und 1984. Im Jahre 2002 erfolgte eine Sanierung des Staudammes. Die Bewertung erfolgte durch das Bauamt im Jahre 2005 unter Berücksichtigung dieser Sanierung und unter Zugrundelegung von Vergleichs- und Erfahrungswerten und weist eine Summe von rd. 2,2 Mio. € aus.

Die auf die Maßnahme entfallenden Landeszuschüsse sind unter der Bilanzposition „Sonderposten“ passiviert.

Bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde aufgrund der Neuwertigkeit der Anlagen als fiktives Baujahr das Jahr 2005 angesetzt.

Die Stützwand/Damm, der Turm/Überlaufbauwerk, das Becken mit Verrohrung sowie das Wärterhaus werden über eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren, der Sandfang über 10 Jahre abgeschrieben.

Hochwasserrückhaltebecken sind in der Abschreibungsrichtlinie nicht enthalten. Das Projektbüro des Gemeinschaftsprojektes Kommunale Doppik hat im Oktober 2008 für solche Becken die Empfehlung herausgegeben, die Festlegung der Nutzungsdauer an der Nutzungsdauer von Entwässerungsleitungen (40 Jahre) zu orientieren.

Aufgrund des Softwareproblems ist eine Berücksichtigung dieser Empfehlung in der aktuellen Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich. Die Änderung wurde für das Haushaltsjahr 2008 allerdings bereits umgesetzt.

Seebachausbau (Verrohrung) Osthofen

Der Seebachausbau erfolgte zwischen 1977 und 1989 in 3 Bauabschnitten mit Kosten in Höhe von rd. 5,3 Mio. €

Die auf die Maßnahme entfallenden Landeszuschüsse sind unter der Bilanzposition „Sonderposten“ passiviert.

Diese Bachverrohrung wird entsprechend der Abschreibungstabelle auf 35 Jahre abgeschrieben.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 28.418.193,18 €

Bei dieser Position handelt es sich um das Schulzentrum in Wörrstadt. *Prüfungsbemerkungen hierzu siehe unter 1.2.3.*

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 40.297,74 €

Diese Position spielt mit rd. 40 T€ in der Bilanz eine untergeordnete Rolle. In ihr ist eine Skulptur (Drache - Wonnegauschule Osthofen), ein Brunnen (Kreisverwaltung) sowie ein Bodendenkmal („Zeilstück“ AZ-Weinheim) und ein sonstiges Kulturdenkmal („Am langen Stein“ Ober-Saulheim) enthalten. Bei dem Boden- sowie dem Kulturdenkmal wurden die Grundstückswerte angesetzt, bei der Skulptur und dem Brunnen erfolgte im Rahmen der Bewertung der Gebäude eine Mitbewertung.

Versicherungen für Kunstgegenstände usw. liegen nach Auskunft des Versicherungssachbearbeiters der Kreisverwaltung nicht vor, so dass keine weiteren Kunstgegenstände vorhanden sein dürften.

Der Wandteppich im Sitzungssaal ist nicht in der Bilanz enthalten.

Kunstgegenstände, die als eigenständige Vermögensgegenstände zu betrachten sind und nicht mit dem Gebäude verbunden sind, sind gesondert zu erfassen und zu bewerten⁷.

3. Der Wandteppich ist somit noch in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

⁷ Abschlussbericht der Projektgruppe „Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde „ – Stand 31.03.06, S. 17

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

942.838,17 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge	401.836,31 €
Maschinen u. techn. Anlagen	403.264,16 €
Betriebsvorrichtungen	137.737,70 €
Gesamtsumme:	942.838,17 €

Die **Fahrzeuge** beinhalten die kreiseigenen Personen- und Nutzfahrzeuge einschließlich der Zusatzgeräte, sowie die Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge. Leasingfahrzeuge wurden korrekter Weise nicht aktiviert.

Unter den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Betriebsvorrichtungen wurden die Betriebsvorrichtungen bilanziert, die dem **Betriebsvorgang** und **nicht dem Gebäude dienen**.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte soweit bekannt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag. Ansonsten erfolgte der Ansatz auf der Grundlage von Vergleichs- und Schätzwerten.

Unter der Position Maschinen und technischen Anlagen wurden auch Personenaufzüge⁸ mit einem Wert von rd. 200 T€ bilanziert. Da es sich bei den Personenaufzügen um Gebäudebestandteile handelt, sind diese bereits in den nach Gebäudesachwertverfahren ermittelten Gebäudewerten enthalten. Die hier aufgeführten Ansätze für die Personenaufzüge sind deshalb aus der Bilanz zu streichen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals und der Abschreibungen.

Nach Auskunft der Fachabteilung ist eine Ausbuchung aus Softwaregründen in der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich.

4. Insoweit ist die Eröffnungsbilanzsumme um insgesamt rd. 200 T€ (0,08 % der Gesamtbilanzsumme) zu hoch. Die Ausbuchung hat noch zu erfolgen.

8

Anlagennummer	Bezeichnung	Bilanzwert - €-
001428/000	Personenaufzug	26.587,18
004537/000	Personenaufzug	53.649,23
005756/000	Aufzugsanlage Thyssen	21.515,10
006361/000	Personenaufzug	9.999,96
007915/000	Aufzugsanlage	81421,00
000821/000	Treppenlift	6.785,74
Summe		199.958,21

Des Weiteren sind auch die der Geschäftsausstattung zuzuordnenden EDV-Anlagen, Telekommunikationsanlagen usw. hier veranschlagt.

5. Diese sind in die Bilanzposition 1.2.8 umzubuchen. Da es sich hierbei nur um eine Umbuchung innerhalb der übergeordneten Gruppe handelt, hat dies keine Auswirkung auf die Bilanzsumme. Die Bilanzberichtigung hat noch zu erfolgen.

Begründende Unterlagen haben vorgelegen.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.445.358,54 €

Die Inventur der Betriebs- Geschäftsausgaben erfolgte im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme als Einzelerfassung.

Von der Möglichkeit einer Inventurvereinfachung durch Verzicht auf die Erfassung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter 410 € wurde Gebrauch gemacht. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € netto wurden grundsätzlich nicht bilanziert.

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Nutzung bis zum Bewertungsstichtag vermindert wurden.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln waren, erfolgte der Wertansatz auf der Grundlage von Werten aus dem An- bzw. Verkauf oder aus Katalogpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände.

Bewegliche Vermögensgegenstände, bei denen zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits die in der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern überschritten waren, die aber noch genutzt werden, sind mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Medienbestände sowie Heizölbestände wurden zu Festwerten bilanziert.

Hinsichtlich der unter Bilanzposition 1.2.7 enthaltenen, der Geschäftsausstattung zuzuordnenden EDV-Anlagen, Telekommunikationsanlagen wird auf Rd.-Nr. 5 verwiesen.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

0

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.587.011,31 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Für diesen Bilanzposten waren die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen zum Bilanzstichtag geleistet wurden, ohne dass die Anlage bereits fertig gestellt worden ist.

Zu bilanzieren waren daher

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	167.414,52 €
Anlagen im Bau	2.419.596,79 €
Gesamtsumme:	<u>2.587.011,31 €</u>

Begründende Unterlagen zu diesem Bilanzposten haben vorgelegen.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Kreises setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteile mit <u>mehr</u> als 50 %)	0 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0 €
1.3.3 Beteiligungen (Anteile <u>mehr</u> als 20 % <u>bis</u> 50 %)	0 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
99.198,67 €

Diese Position enthält:

Wirtschaftsförderungs GmbH (50 % Anteil am Stammkapital v. 180.997,33 €)
90.498,67 €

Rheinhessen Touristik GmbH (19,73% Anteil am Stammkapital v. 44.100,-- €)
8.700,-- €

Unter Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen zu verstehen.

6. Da die Stammkapital-Anteile des Landkreises und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Rheinhessen-Touristik nicht als Darlehen gewährt wurden, sind sie auf andere Bilanzpositionen umzubuchen.

Da es sich nur um Umbuchungen auf der Aktiva-Seite handelt, hat dies keine Auswirkungen auf die Gesamtbilanzsumme.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
1.778.773,29 €

Diese Position enthält:

12110000: Anteile am Eigenkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes 1,--€

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist in seiner Bilanz zum 31.12.2007 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. In solchen Fällen ist die Beteiligung am Eigenbetrieb mit einem Erinnerungswert von 1,-- € auszuweisen und in Höhe des erwarteten Verlustausgleichs ist eine Rückstellung zu bilden⁹. Dies ist so erfolgt.

12190000: Arbeitsgemeinschaft SGB II 1,-- €

12310000:

Appelbachverband: (Anteil LK 26,45 % am Eigenkapital v. 56.795,04 €)
15.022,29 €

Selzverband: (Anteil LK 29 % am Eigenkapital 2006 v. 3.764.231,-- €)
145.794,31 €

⁹ S. Empfehlungen der Projektgruppe zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie unter 4.2 (Stand 31.03.06)

Sobald die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2007 bekannt ist, erfolgt hier eine Korrektur des Bilanzansatzes.

Wiesbachverband: (Anteil LK 55 % am Eigenkapital v. 249.478,77 €)
137.213,32 €

Zweckverband „Rhh. Schullandheim Miltenberg“: 1,-- €

Es liegt noch keine Wertermittlung für das Gebäude vor.

Sobald die Angaben vorliegen erfolgt hier eine Korrektur des Bilanzansatzes.

Schulverband „Sonderschule für Körperbehinderte Mainz“: 1,-- €

Es liegt noch keine Wertermittlung für das Gebäude vor.

Sobald die Angaben vorliegen erfolgt hier eine Korrektur des Bilanzansatzes.

Zweckverband Erholungsgebiet Rheinh. Schweiz: (anteiliger Rücklagenbestand 2006) 23.353,94 €

Sobald die Angaben zum 31.12.2007 vorliegen, erfolgt hier eine Korrektur des Bilanzansatzes.

Verkehrsverbund Rhein-Nahe 1.185,-- €

Verkehrsverbund Rhein-Neckar 1,--€

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe: 1,-- €

Versorgungskasse Darmstadt: 1,-- €

Zweckverband Tierkörperbeseitigung

(Anteil an Eigenkapital v 4.304.812,51 € 2006) 56.044,60 €

Sobald die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2007 bekannt ist, erfolgt hier eine Korrektur des Bilanzansatzes.

Stiftung f. Kultur und Weiterbildung 1.400.152,83 €

(Wert des eingelegten Vermögens (Gebäude und Grundstück))

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 0 €

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 179.981,70 €

Beteiligungen an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesoldungsG
179.981,70 €

Die der Versorgungsrücklage zugeführten Mittel werden in einen bei einer Kapitalanlagengesellschaft errichteten Wertpapier-Spezialfonds eingebracht.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 0 €

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **60.213,00 €**

In dieser Position wurden die am Bilanzstichtag 01.01.2008 bestehenden Heizölvorräte der kreiseigenen Gebäude und der Bestand an Büromaterial erfasst und mit einem Festwert bewertet.

Zu bilanzieren waren:

Vorräte

Heizölbestände	11.050,00
Bestand an Büromaterial	49.163,00
Gesamt	60.213,00

Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **0 €**

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren **0 €**

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte **0 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei diesen Forderungspositionen handelt es sich um Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes aus dem Jahr 2007. Die Summe der Kasseneinnahmereste ist im Vergleich zu den Vorjahren systembedingt außergewöhnlich hoch. Dies basiert darauf, dass Einnahmen, die noch dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen waren, auch in das Jahresergebnis 2007 einfließen, die Zahlungsvorgänge hingegen erst im Haushaltsjahr 2008 abgewickelt wurden. Der nach dem kameraleen Haushaltsrecht mögliche Auslaufmonat ist im neuen Recht nicht mehr vorgesehen. Die Kasseneinnahmereste (jetzt Forderungen) des Vermögenshaushaltes sind mittlerweile vollständig, die des Verwaltungshaushaltes zum großen Teil bereinigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **1.699.014,64 €**

Diese Reste/Forderungen betreffen z. B. im Verwaltungshaushalt Leistungen des Bundes in der Sozialverwaltung (Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Heimkosten), in der Ordnungsverwaltung Gebühren und Bußgelder (Zulassung, Führerscheine), Abschiebekosten und im Vermögenshaushalt Zuweisungen für den Schulbereich.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **31.859,85 €**

Diese Reste/Forderungen betreffen z. T. Rückstände aus der Schülerverpflegung.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen **0 €**

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0 €**

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **0 €**

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **1.953,04 €**

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **110.789,09 €**

Diese Reste/Forderungen betreffen in der Sozialverwaltung z. B. Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **0 €**

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens **0 €**

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **-12.588.941,67 €**

Der Barbestand und die Bankbestände waren im Kassenbuch bzw. durch entsprechende Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen der Banken sowie Vorlage der Sparbriefe belegt.

In dieser Bilanzposition sind auch auf den Landkreis lautende Konten der als fremde Kassengeschäfte geführten Bereiche Abfallwirtschaftsbetrieb, Stiftung für Kultur und Weiterbildung und Wiesbachverband mit einer Gesamtsumme von insgesamt rd. 20 Mio. € enthalten. In gleicher Höhe wurden auf der Passivseite Verbindlichkeiten gebildet, so dass sich beide Summen gegenseitig aufheben und somit keine Auswirkungen auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag haben.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1 Disagio	0 €
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	498.538,16 €

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Kapitalrücklage	0 €
1.2 Sonstige Rücklagen	0 €
1.3 Ergebnisvortrag	0 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	0 €
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	111.804.968,24 €

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

1. SoPo aus Zuwendungen vom Bund	124.895,67 €
2. SoPo aus Zuwendungen vom Land	111.432.732,67 €
3. SoPo aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	210.781,25 €
4. SoPo aus Zuwendungen vom privaten Bereich	33.505,54 €
5. SoPo aus Zuwendungen von Sonstigen	3.053,11 €
Gesamtsumme:	<u><u>111.804.968,24 €</u></u>

Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0 €
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0 €
2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	0 €
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0 €
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0 €
2.7 Sonstige Sonderposten	0 €

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.105.865,75 €
--	------------------------

Unter dieser Position sind Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte sowie Ehrensoldrückstellungen zu bilanzieren.

Die Höhe der Rückstellungen wurde von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet:

Pensionsrückstellungen	für aktive Beamte	10.696.097,00 €
Beihilferückstellungen	für aktive Beamte	2.674.024,25 €
Pensionsrückstellungen	für Beamte im Ruhestand	6.972.822,00 €
Beihilferückstellungen	für Beamte im Ruhestand	1.743.205,50 €
Ehrensoldrückstellungen	für Ehrenämter im Beamtenverhältnis	19.717,00 €
Summe:		<u>22.105.865,75 €</u>

3.2 Steuerrückstellungen **0 €**

3.3 Rückstellungen für latente Steuern **0 €**

3.4 Sonstige Rückstellungen **2.241.870,83 €**

Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte durch das Personalreferat.

Für Urlaub und Überstunden 334.218,95 €
 Diese Rückstellungen wurden nach dem Resturlaub bzw. der Mehrarbeit jedes einzelnen der Beschäftigten zutreffend berechnet.

Für Altersteilzeit 1.264.080,60 €

Der Betrag ergibt sich aus den für jeden einzelnen Beschäftigten fortgeschriebenen Werten aus der Beschäftigungsphase und der Freistellungsphase.

Für sonstige Verpflichtungen 643.571,28 €

Es handelt sich hierbei um den Fehlbetrag beim AWB, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Berechnungen ergeben keine Beanstandungen.

Diese Seite enthält eine *redaktionelle Änderung* und ersetzt Seite 30 des Berichts zur Eröffnungsbilanz vom 28.10.2008 Rechnungsprüfungsamt 30.10.2008 im Auftrag Wachowski

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen 0 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 70.671.182,33 €

Die Summe dieser Verbindlichkeiten entspricht den Salden der laufenden Darlehensverpflichtungen des Landkreises zum 31.12.2007.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 15.000.000,00 €

Die Summe entspricht den zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse aufgenommenen festen Kassenkrediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0 €

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.064.502,09 €

Bei dieser Position handelt es sich um Kassenausgabereste des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2007. Die Anordnungen erfolgten dabei im Haushaltsjahr 2007, die Fälligkeiten lagen im Jahr 2008. Die Summe der Kassenausgabereste ist im Vergleich zu den Vorjahren systembedingt außergewöhnlich hoch. Die Reste (Verbindlichkeiten) sind überwiegend bereinigt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0 €

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0 €

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 18.938.302,20 €

Es handelt sich um Guthaben auf dem Verrechnungskonto des Sondervermögens Abfallbeseitigung, welches an Stelle von äußeren Kassenkrediten der Liquiditätsverstärkung der Kreiskasse dient.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.680.897,88 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um

Kassenausgabenreste des Jahres 2007, überwiegend im Schul- und Straßenbau, die 2008 intern zu bereinigen waren 513.815,32 €

Personalkostenerstattungen in der Sozialverwaltung 317.481,50 €

Beamtengehälter für Januar 2008 -208.361,65 €

Kassenbestände der Einrichtungen KUZ und Wiesbachverband deren Konten der Landkreis führt, zusammen 1.033.846,39 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten -2.357.759,51 €

Hier handelt es sich um:

Zinsleistungen für Januar 2008, die 2007 angeordnet, 2008 geleistet wurden

91.619,51 €

Verbindlichkeiten, die 2007 angeordnet, der Vollzug aber erst 2008 erfolgt (Teilhaushalte 40 und 72). 113.630,19 €

rote KAR (zu erwartende Erstattungen aus Überzahlungen; interne Bereinigungen sind 2008 vorzunehmen) überwiegend in der Sozialverwaltung, Zinsleistungen und Rechnungsabgrenzungsposten

-2.562.513,66 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten 0 €

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Anhang

Anhang

Anhang

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vermögensgegenstände sind im Anhang beschrieben.

Es wurden nur zulässige Methoden angewandt.

1. Es wurden keine Erkenntnisse gewonnen, dass die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dazu führen, dass sie zu einem unrealistischen Bild der Finanzsituation des Landkreises führen könnten.
2. Die Wertansätze wurden sämtlich in Euro ermittelt und angegeben. Wertansätze, die auf eine fremde Währung lauten, sind nicht vorhanden.
3. Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Soweit die tatsächlichen Herstellungskosten Bewertungsgrundlage waren, fehlten die entsprechenden Informationen insbesondere in Anbetracht dessen, dass für den Vermögenshaushalt das Prinzip der Gesamtdeckung galt und teilweise Kreditfinanzierung nicht einer einzelnen Investitionsmaßnahme zugerechnet werden konnten. Für einen Großteil des Anlagevermögens wurden ohnehin die Ansätze nach dem Sachwertverfahren ermittelt.
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung des Anlagevermögens wurden nicht gebildet. Baumängel wurden in entsprechender Höhe vom ermittelten Gebäudewert abgezogen.
5. Von der Abschreibungstabelle wurde in der Regel nicht abgewichen.

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht
Die aus der Anlagebuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein.
2. Forderungsübersicht
Siehe Aktiva 2.2.
3. Verbindlichkeitenübersicht
siehe Passiva 4.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Diese Seite enthält eine *redaktionelle Änderung* und ersetzt Seite 33 des Berichts zur Eröffnungsbilanz vom 28.10.2008 Rechnungsprüfungsamt 30.10.2008 im Auftrag

Wachowski

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms.

Diese Eröffnungsbilanz enthält keine Vermögensgegenstände, die dem Sondervermögen „Betrieb Abfallwirtschaft“ zuzurechnen und dort bilanziert sind. Die Daten dieses Betriebes fließen zum gegebenen Zeitpunkt in den nach Artikel 8, § 15 KomDoppikLG erstmals zu erstellenden Gesamtabschluss ein.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung.

Zur Erstellung der Bilanz war von der Verwaltung eine umfassende Inventur durchgeführt und die Vermögensgegenstände in einem Inventar verzeichnet worden.

Die Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und der Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren um wesentliche Bewertungsunzulänglichkeiten zu erkennen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wird auch in den kommenden Jahren durch das Rechnungsprüfungsamt fortgesetzt werden.

Gemäß Artikel 8, § 14 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik dürfen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ergebnisneutral Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Korrekturen erfolgen dann in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss.

Bescheinigung

Wir erteilen der Eröffnungsbilanz und dem Anhang des Landkreises Alzey-Worms folgende Bescheinigung:

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhanges gemäß den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 KomDoppikLG vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Eröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.

Art und Umfang unserer Tätigkeit ergibt sich aus diesem Prüfungsbericht.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Eröffnungsbilanz und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms.

Alzey, den 28.10.2008

(Klaus Wachowski) (Edwin Fuhrmann) (Werner Gradinger) (Walter Haas)

Anlage:

1. Eröffnungsbilanz 2008 einschließlich Anhang-Stand 23.10.2008

1. ALLGEMEINES.....	2	2. Sonderposten (SoPo)	29
1.1 Prüfungsauftrag	2	2.1 SoPo für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	29
1.2 Art und Umfang der Prüfung	3	2.2 SoPo zum Anlagevermögen.....	29
1.3 Prüfungsunterlagen	5	2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	29
1.4 Datenverarbeitungsverfahren	5	2.4 SoPo mit Rücklagenanteil	29
2. FESTSTELLUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	6	2.5 SoPo aus Grabnutzungsentgelten	29
2.1 Prüfungsgrundlage	6	2.6 Sopo aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte.....	29
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.....	9	2.7 Sonstige Sonderposten	29
2.3 Bestandsnachweise.....	9	3. Rückstellungen	29
2.4 Inventur	10	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29
2.5 Bewertung	11	3.2 Steuerrückstellungen	30
3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR		3.3 Rückstellungen für latente Steuern.....	30
ERÖFFNUNGSBILANZ	12	3.4 Sonstige Rückstellungen	30
AKTIVA	12	4. Verbindlichkeiten.....	31
1 Anlagevermögen	12	4.1 Anleihen	31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31
1.2 Sachanlagen	14	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	
1.3 Finanzanlagen.....	22	wirtschaftlich gleichkommen	31
2 Umlaufvermögen	26	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	31
2.1 Vorräte.....	26	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	31
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	27	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	31
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	28	4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-	
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	28	verhältnis besteht	31
4. Rechnungsabgrenzungsposten.....	28	4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbänden,	
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf.komm. Stiftungen	31
PASSIVA	28	4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	32
1. Eigenkapital	28	4.11 sonstige Verbindlichkeiten.....	32
1.1 Kapitalrücklage	28	5.Rechnungsabgrenzungsposten	32
1.2 Sonstige Rücklagen	28	4.FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ANHANG 33	
1.3 Ergebnisvortrag	28	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	34
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	28	BESCHEINIGUNG.....	35



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

		Ist 2008	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	295.481,50	0,00
	01100000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.388,82	0,00
	01120000 Datenverarbeitungs-Software	276.699,03	0,00
	01130000 Sonstige Lizenzen	17.393,65	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	13.547.781,21	0,00
	01200000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	13.547.781,21	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.956.934,60	0,00
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	3.956.934,60	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	60.056,10	0,00
	02120000 Laubwald	17.820,38	0,00
	02140000 Gehölz	42.235,72	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	255.598,95	0,00
	02220000 Parkanlagen	13.421,70	0,00
	02290000 Grünflächen / Sonstige	10.954,87	0,00
	02310000 Ackerland	45.557,17	0,00
	02330000 Öd- und Unland	11.591,40	0,00
	02340000 Weideland	167,97	0,00
	02350000 Streuobstwiesen	9.420,81	0,00
	02370000 Ackerland / landwirtschaftliche Weingärten	402,68	0,00
	02410000 Ökoflächen, Ausgleichsflächen	4.762,00	0,00
	02610000 Flüsse und Bäche	92.449,95	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige	66.870,40	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.768.492,70	0,00
	03110000 Einfamilienhäuser	1.544,74	0,00
	03130000 Dienstwohnungen	246.155,77	0,00
	03190000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit Wohnbauten / sonstige Wohnbauten	10.444,96	0,00
	03320000 Realschulen Am Alten Schloss Gau-Odernheim	5.354.940,45	0,00
	03320100 Realschule Osthofen	7.916.824,22	0,00
	03320200 Realschule Wörrstadt	6.273.940,55	0,00
	03330000 Gymnasien am Römerkastell	13.804.485,54	0,00
	03331000 Elisabeth-Langgässer-Gymnasium	17.171.691,02	0,00
	03340000 Berufliche Schulen	12.366.516,35	0,00
	03350000 Förderschule Schule im Rotental	2.041.567,55	0,00
	03351000 Förderschule Wonnegauschule Osthofen	1.483.557,81	0,00
	03352000 Förderschule Volkerschule Alzey	2.875.989,44	0,00
	03370000 Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey	11.980.884,52	0,00
	03371000 Hauptschule, Realschule, Gymnasium	0,00	0,00
	03510000 Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	9.666,64	0,00
	03520000 Turn- und Sporthallen	9.107.832,16	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

erstellt am: 23.10.2008

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

	Ist 2008	Ist Vorjahr
03540000 Sportplätze	1.243.428,67	0,00
03590000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit Sportanlagen / sonstige Sportanlagen	1.364,46	0,00
03700000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit Verwaltungsgebäuden	8.769.608,86	0,00
03960000 Krankenhäuser	2,00	0,00
03995000 Beherbergung, Gastronomie	108.046,99	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	95.960.406,04	0,00
04120000 Brücken	3.763.016,96	0,00
04150000 Stützbauwerke	292.319,22	0,00
04732000 Regenbauwerke	71.803,86	0,00
04823000 Kreisstraßen	85.340.879,91	0,00
04826000 Straßenbegleitgrün	158.374,45	0,00
04830000 Wege	18.378,86	0,00
04831000 Fußwege	1.065,75	0,00
04833000 Radwege	552.994,75	0,00
04834000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / landwirtschaftliche Wege	41.546,65	0,00
04835000 Rad- und Wirtschaftswege	45.709,63	0,00
04841000 Parkplätze	1.577.514,84	0,00
04852000 Lichtsignalanlagen	6.368,53	0,00
04859000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / sonstige Verkehrslenkungsanlagen	15.200,00	0,00
04920000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	1.663.768,48	0,00
04921000 Deiche und deren Messeinrichtungen	1.969,68	0,00
04928000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes / sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	2.139.200,00	0,00
04950000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / sonstige Versorgungsanlagen (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Fernwärme)	270.294,47	0,00
04990000 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	0,00	0,00
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	28.418.193,18	0,00
05110000 Einfamilienhäuser	0,00	0,00
05370000 Schulzentren	22.505.956,90	0,00
05372000 Hauptschule, Realschule	0,00	0,00
05520000 Turn- und Sporthallen	3.687.421,28	0,00
05540000 Sportplätze	2.224.815,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	40.297,74	0,00
06110000 Gemälde	0,00	0,00
06120000 Skulpturen	36.360,02	0,00
06510000 Denkmäler / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.937,72	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	942.838,17	0,00
07110000 Dienstfahrzeuge	4.655,32	0,00
07120000 Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	324.993,97	0,00
07150000 Sonderfahrzeuge (z.B. Grabbagger, Straßenreinigung)	26.979,25	0,00
07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge	1.126,40	0,00
07181000 Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	1.434,32	0,00
07182000 Schneepflüge	1.682,68	0,00
07183000 Mäheinrichtungen	4.415,22	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

erstellt am: 23.10.2008

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

	Ist 2008	Ist Vorjahr
07189000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge / sonstige Zusatzgeräte	19.581,27	0,00
07190000 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	16.967,88	0,00
07210000 Energieversorgung	1,00	0,00
07220000 Betriebstechnik	364.652,91	0,00
07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	8.572,46	0,00
07240000 Maschinen und technische Anlagen / technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	9.599,14	0,00
07290000 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	20.438,65	0,00
07300000 Betriebsvorrichtungen	137.737,70	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445.358,54	0,00
08210000 Betriebsausstattung	29.389,81	0,00
08211000 Werkstatteinrichtungen	102.512,35	0,00
08212000 Lagereinrichtungen	1,00	0,00
08219000 Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)	9.299,66	0,00
08220000 Geschäftsausstattung	157.378,86	0,00
08221000 Büromöbel	452.934,33	0,00
08222000 Büromaschinen	257.096,57	0,00
08223000 Organisations- und Arbeitsmittel	864.758,73	0,00
08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	480.560,45	0,00
08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	90.399,25	0,00
08290000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere / sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.027,53	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.587.011,31	0,00
09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	167.414,52	0,00
09600000 Anlagen im Bau	2.419.596,79	0,00
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.198,67	0,00
11220000 Nicht börsennotierte Gesellschaften	99.198,67	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.778.773,29	0,00
12110000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Sondervermögen / Eigenbetriebe	1,00	0,00
12190000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Sondervermögen / Sonstige	1,00	0,00
12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Zweckverbände	378.618,46	0,00
12510000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an re	1.400.152,83	0,00
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

		Ist 2008	Ist Vorjahr
	öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	179.981,70	0,00
	13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	179.981,70	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.213,00	0,00
	14130000 Betriebsstoffe	60.213,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.699.014,64	0,00
	15141000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund	75,00	0,00
	15142000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land	9.778,53	0,00
	15143000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.406,63	0,00
	15151000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen	2.828,75	0,00
	15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich	284.143,48	0,00
	15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich	997,34	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund	134.044,43	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land	483.497,10	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	86.499,55	0,00
	15447000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen rechtsfähige Stiftungen	212,81	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen	16.224,77	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich	643.661,08	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich	35.645,17	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.859,85	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen	6.967,43	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich	24.892,42	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

erstellt am: 23.10.2008

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

		Ist 2008	Ist Vorjahr
	besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.953,04	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.904,00	0,00
	16470000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen rechtsfähige Stiftungen	49,04	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	110.789,09	0,00
	17529000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den inländischen Geldmarkt / gegen Sparkassen / Sonstige	4.149,72	0,00
	17619000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / private Unternehmen / Sonstige	6.142,19	0,00
	17639000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich / Sonstige	2.147,38	0,00
	17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige	98.349,80	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-12.588.941,67	0,00
	18310200 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KV, Kto-Nr. 100 016, Ist-Bestand	-32.647.973,36	0,00
	18310500 Volksbank Alzey, KV, Kto-Nr. 20 555 505, Ist-Bestand	51.585,42	0,00
	18312200 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, AWB, Kto-Nr. 202 200 2, Ist-Bestand	852.915,77	0,00
	18312500 Volksbank Alzey, AWB, Kto-Nr. 207 957 00, Ist-Bestand	80.261,57	0,00
	18313100 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KUZ, Kto-Nr. 405 969 9, Ist-Bestand	62.191,75	0,00
	18319400 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, WB, Kto-Nr. 207 510 0, Ist-Bestand	1.031,92	0,00
	18321200 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KV, Kto. 335 582 90, Ist-Bestand	3,68	0,00
	18331700 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, AWB, Kto. 200 156 702, Ist-Bestand	18.000.000,00	0,00
	18340300 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KV, Kto. 313 331 481, Ist-Bestand	46,68	0,00
	18343300 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KUZ, Kto. 390 016 15, Ist-Bestand	383.831,91	0,00
	18343400 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, KUZ, Sparbriefe, Ist-Bestand	580.400,00	0,00
	18349500 Sparkasse Worms-Alzey-Ried, WB, Kto. 400 035 3, Ist-Bestand	6.390,81	0,00
	18610000 Barkasse Kreisverwaltung	35.247,32	0,00
	18620000 Barkasse AWB	5.124,86	0,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	498.538,16	0,00
	20500000 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	498.538,16	0,00
	Bilanzsumme	241.149.829,81	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Passiva

erstellt am: 23.10.2008

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

		Ist 2008	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	111.804.968,24	0,00
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	124.895,67	0,00
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	111.432.732,67	0,00
	23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	210.781,25	0,00
	23150000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich	33.505,54	0,00
	23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	0,00	0,00
	23190000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / von Sonstigen	3.053,11	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.105.865,75	0,00
	24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen	10.696.097,00	0,00
	24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen	2.674.024,25	0,00
	24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen	6.972.822,00	0,00
	24212000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Beihilferückstellungen	1.743.205,50	0,00
	24310000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Ehrenämter im Beamtenverhältnis / für Beschäftigte	19.717,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	2.241.870,83	0,00
	29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	334.218,95	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Passiva

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

	Ist 2008	Ist Vorjahr
29300000 Sonstige Rückstellungen / für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.264.080,60	0,00
29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen	643.571,28	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	70.671.182,33	0,00
31513100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / von Banken / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	18.190.737,51	0,00
31523100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	10.478.710,28	0,00
31543100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / von Girozentralen und Landesbanken / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	37.144.954,85	0,00
31593100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / vom sonstigen inländischen Geldmarkt / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	4.856.779,69	0,00
4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	0,00
32522100 Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen / Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre / Euro-Währung (fester Zins)	15.000.000,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.502,09	0,00
35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen	135.131,77	0,00
35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich	929.362,10	0,00
35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber Sonstigen	8,22	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	18.938.302,20	0,00
37311000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber Sondervermögen / gegenüber Eigenbetrieben / laufendes Verrechnungskonto	18.938.302,20	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.680.897,88	0,00
31423100 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00
31453100 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00
35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land	9.739,18	0,00
35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	513.815,32	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Passiva

erstellt am: 23.10.2008

Gemeinde

0 Landkreis Alzey-Worms

	Ist 2008	Ist Vorjahr
36414000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund / Bundesagentur für Arbeit	71.800,00	0,00
36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land	8.085,52	0,00
36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	317.481,50	0,00
36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich	-65.508,38	0,00
37439000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / Sonstige	-208.361,65	0,00
37441000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden / laufendes Verrechnungskonto	7.422,73	0,00
37471000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber rechtsfähigen Stiftungen / laufendes Verrechnungskonto	1.026.423,66	0,00
4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.357.759,51	0,00
37610000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / gegenüber privaten Unternehmen	-24,00	0,00
37630000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / Sonstige	91.619,51	0,00
37954000 Verwahrgelder THH 40	99.303,93	0,00
37955000 Verwahrgelder THH 50	-112,00	0,00
37957200 Verwahrgelder THH 72	14.326,26	0,00
37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-359,55	0,00
37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige	-2.562.513,66	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	241.149.829,81	0,00

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Alzey-Worms zum 01. Januar 2008

Gemäß § 3 des Artikels 8 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen. Hierzu führt der rheinland-pfälzische Gesetzgeber in § 8 des Artikelgesetzes wie folgt aus, dass zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern sind, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können.

Dies orientiert sich an den generellen Regelungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung bzw. den seit jeher bekannten Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Klarheit sowie den Grundsätzen der Vollständigkeit, die bereits in der Kameralistik ihren festen Bestand hatten.

Die entsprechenden zusätzlichen Angaben der in § 8 Absatz 2 des Artikels 8 geforderten Positionen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen.

Rechtsgrundlagen

Der Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 des Landkreises Alzey-Worms wurde unter Beachtung der §§ 3, 8 des Artikels 8 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik erstellt. Außerdem fanden die Vorschriften der VV Gemeindehaushaltssystematik vom 23. November 2006 entsprechende Anwendung. Ausnahme ist die für die Landkreise in der Allgemeinen Landrätekonferenz des Landkreistages Rheinland-Pfalz festgelegte Selbstbindung der einheitlichen Darstellung aller Landkreise hinsichtlich der Produkte bzw. Konten, die landkreiseinheitlich angepasst wurden.

Hier gelten die verbindlichen Regelungen des Standard-Kreis-Produktplans bzw. Standard-Kreis-Kontenplans.

Weiterhin kam die Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) vom 28. Dezember 2007 für die erstmalige Bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zur Anwendung.

Gliederung des Jahresabschlusses

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz in einzelne Positionen kann uneingeschränkt auf den § 47 GemHVO verwiesen werden. Eine tiefere Untergliederung, wie in § 43 III GemHVO zulässig, ist nicht erfolgt.

Erläuterungen zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, wie sie sich aus dem § 4 des Artikel 8 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik ableiten lassen.

Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten **einzel**n bewertet.

Von der Gruppenbewertung gemäß § 32 X GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht. Als weitere Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung kann ein Festwert gemäß § 32 VIII GemHVO gebildet werden. Von diesem Verfahren wurde bei der Bewertung der bevorrateten Heizölbestände Gebrauch gemacht sowie bei den Medienbeständen der Bücherei in Wörrstadt und der Kreisbildstelle in Alzey.

Alle Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO für die

Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag. Von dem Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde in denjenigen Fällen abgesehen, in denen diese überhaupt nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten.

Hier wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder – falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren – Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewendet. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde für die Gesamtnutzungsdauer der Wert zu Grunde gelegt, der in der vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für diesen Vermögensgegenstand festgelegt wird. Davon abweichende Werte wurden in der Regel nicht festgesetzt. Eine Ausnahme stellt lediglich das massive Holzgebäude in der Volkerschule Alzey dar, bei dem in Rücksprache mit dem Bauamt der Mittelwert von 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer angesetzt wurde (Abschreibungsdauer für teilmassive Gebäude 40 Jahre, für massive Gebäude 80 Jahre).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind einzeln in einer Anlagenliste in der Anlagenbuchführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Softwarelizenzen, des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, hierbei wurden die Vorgaben der VV-AfA vom 23. November 2006 eingehalten.

Unter Konto 0113 Sonstige Lizenzen wurde die Weblizenz für den Internet- / Intranetauftritt des Landkreises verbucht.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zweckbindung ergibt sich aus den jeweiligen spezialgesetzlichen Vorschriften bzw. der Anwendung der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Typische Anwendungsfälle sind Schulbaumaßnahmen der Kommunen, der Bereich der Sportförderung (Sportstätten, Spielplätze, Bäder), die Förderung von Jugendräumen und Kindergärten oder aber des High-Tech-Parks in Wendelsheim.

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Hier sind der Bau der DRK-Rettungswache, die Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen sowie Anschaffungen im Bereich Brandschutz hervorzuheben.

Sachanlagevermögen

Das gesamte Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste elektronisch über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Hierzu ist anzumerken, dass die Bewertung sämtlicher Grundstücke sowie fast aller

Kreisstraßenflächen durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) erfolgte. Lediglich die im Grundbuch noch nicht auf den Landkreis umgeschriebenen Flächen wurden eigenständig anhand von Bodenrichtwertzonen bewertet.

Die Unterscheidung in Wald, Ackerland, landwirtschaftliche Wege etc. wurde aufgrund der Angaben des LBM sowie des Liegenschaftskatasters ALK / ALB durchgeführt. So ist auch das Konto 0311 zu erklären, das sich auf überbaute Flächen an Kreisstraßen bezieht die im ALK / ALB daher noch als Einfamilienhäuser deklariert werden.

Bei Gebäuden wurde für Baumaßnahmen nach dem Jahr 2000 der Wertansatz aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt, für ältere Bauabschnitte (die Schulen wurden in einzelne Bereiche, abhängig v.a. von Ausstattungsstandard und Baujahr, aufgeteilt) erfolgte die Bewertung anhand des landeseinheitlich vorgegebenen Sachwertverfahrens. Der Wert von 2,00 Euro für Krankenhäuser resultiert aus Erinnerungswerten für die Grundstücke des DRK-Krankenhauses in Alzey.

Beim Infrastrukturvermögen sind die Kreisstraßen (Grundstücke und Fahrbahn) hervorzuheben, die ebenso wie die Brücken und Stützbauwerke vom LBM bewertet wurden. Als Parkplätze sind die Parkflächen bei den Schulen sowie den Verwaltungsgebäuden ausgewiesen. Das Regenrückhaltebecken (Bewertung durch Erfahrungswerte) sowie die Verrohrung in Osthofen (Bewertung zu Anschaffungskosten) wurden unter den Konten 0492 bzw. 04928 ausgewiesen.

Da beim Schulzentrum in Wörrstadt immer noch nicht die Eigentümerfrage geklärt ist, wurden sämtliche Grundstücke und Gebäudebereiche in die Eröffnungsbilanz des Kreises aufgenommen (wirtschaftliches Eigentum) und unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Bei Kunstgegenständen und Denkmälern basiert der Wertansatz auf Kunst am Bau bei Schul- und Verwaltungsgebäuden (sofern einzeln zu bewerten, andernfalls wurde die Bewertung in den Ansatz des Gebäudes an sich aufgenommen) sowie auf dem Zeilstück in Alzey-Weinheim und der historischen Anlage am Langen Stein in Ober-Saulheim (Ansatz allerdings nur mit dem herkömmlichen vom LBM ermittelten Grundstückswert).

Das gesamte bewegliche Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme zunächst im Jahr 2006 erstmals aufgenommen. Die erfassten Bestände wurden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass bereits unterjährig sämtliche Bewegungen sowie Zu- oder Abgänge im Bereich des beweglichen Anlagevermögens direkt entsprechend verbucht wurden und zu Kontrollzwecken zum Ende eines jeden Jahres eine Nachinventarisierung vor Ort erfolgt ist.

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen geht es um einen noch nicht fertig gestellten Rüstwagen für die Feuerwehr Alzey, bei Anlagen im Bau um das Erweiterungsgebäude Gustav-Heinemann-Schulzentrum sowie den Neubau der Förderschule Rotental.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Anteile an verbundenen Unternehmen – wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Ausleihungen an Institutionen, die im Finanzanlagevermögen nachgewiesen werden, hat der Landkreis keine ausgebracht.

Die ausgewiesenen Posten wurden durch Gesellschaftsverträge, Depotauszüge und Satzungen ermittelt und sind einzeln in einer Aufstellung der Beteiligungen des Landkreises Alzey-Worms nachgewiesen.

Das Sondervermögen und Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 31.12.2007 bewertet. Sofern die Sondervermögen bzw. Zweckverbände zum Bilanzstichtag kein Eigenkapital ausweisen, sind sie mit dem

Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. In folgenden Fällen wurde der Bilanzansatz mit einem Wert von 1,00 € vorgenommen:

- Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg/Main
- Schulverband Sonderschule für Körperbehinderte Mainz
- Abfallwirtschaftsbetrieb, da dieser einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- Versorgungskasse Darmstadt
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Arbeitsgemeinschaft SGB II

Falls Abschlüsse von Sondervermögen und Zweckverbänden zum 31.12.2007 bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises nicht vorgelegen haben, wurden die entsprechenden Angaben des Vorjahres übernommen.

Weiterhin sind unter dieser Bilanzposition ausgewiesen die Anteile an:

- Appelbach-, Selz- und Wiesbachverband
- Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhesische Schweiz
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung
- Wirtschaftsförderungs-GmbH
- Rheinhessen-Touristik GmbH
- Verkehrsverbund Rhein-Nahe sowie
- die Einlage bei der Stiftung für Weiterbildung und Kultur (Wert des Grundstücks sowie des darauf befindlichen Gebäudes)
- und die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte an Heizölbeständen (Zeltplatz Nieder-Wiesen, Schulzentrum Wörrstadt) wurden zum Bilanzstichtag durch einen Festwert nachgewiesen, ebenso der Bestand an Büromaterial.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde die Firma Creditreform bezüglich der Bewertung und Realisierbarkeit der Forderungen beauftragt.

Dieses Gutachten floss in die entsprechenden Korrekturposten der Bilanzpositionen ein. Da kein Bilanzkonto Pauschalwertberichtigung vorgesehen ist erfolgte eine Absetzung an den entsprechenden Forderungsposten auf der Aktivseite.

Bilanzposition 2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

./.

Bilanzposition 2.4 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Stand der Barkassen wurde mit dem Stand der Kassenbücher zum Bilanzstichtag abgestimmt. Weiterhin wurden die Kontokorrentkonten hinsichtlich ihrer Bestände mit Tagesauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Im Rahmen der Führung der Einheitskasse gemäß § 106 GemO sind auch Guthaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms, der Stiftung für Weiterbildung und Kultur sowie des Wiesbachverbandes in dieser Position enthalten. Diese Beträge sind allerdings in entsprechender Höhe auf der Passivseite der Bilanz auch als Verbindlichkeit ausgewiesen und heben sich somit praktisch wieder auf.

Die Übernahme des negativen Bestandes der Position 18310200 ergibt sich auf Grund der Tatsache, dass es sich um einen klassischen Überziehungskredit handelt. Dieser hatte zum damaligen Zeitpunkt bessere Zinskonditionen als ein klassischer Kassenkredit. Die Übernahme des negativen Ausweises ist programmbedingt notwendig, um die Richtigkeit der Tagesabschlüsse zu gewährleisten.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Bilanzposition 5 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Diese Position ist erforderlich, um den rechnerischen Ausgleich der Bilanz zu erreichen.

Erläuterungen zur Passivseite der Eröffnungsbilanz

Eigenkapital

Sonderposten

Bilanzposition 2.2.1 – Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind einzeln in einer Anlagenliste in der Anlagenbuchführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen. Die ursprünglichen Zuwendungen wurden abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung errechnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Bilanzposition 3.1 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt errechnet.

Diese Rückstellungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß § 6 EStG vorgenommen. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. verwendet, sowie die geltende Richttafel 2005 G nach Heubeck angewendet.

Bilanzposition 3.4 – Sonstige Rückstellungen

Entsprechend den Forderungen des rheinland-pfälzischen Gesetzgebers wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden durch das Personalreferat gebildet. Die Höhe dieser beiden Rückstellungen wurde in einem Betrag in Höhe von 334.218,95 EUR in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen.

Weiterhin ist die erstmalige Bildung von Rückstellungen für die Gewährung der Altersteilzeitbeschäftigung notwendig.

Als sonstige finanzielle Verpflichtung wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Landkreises Alzey-Worms angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Siehe Anlage

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Eine Übersicht über Verträge des Landkreises mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr und einem Gesamtwertumfang von mehr als 20.000,- EUR sind als Anlage beigefügt. Diese wurden im Rahmen der Vertragsinventur erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren sämtliche Kreditgeschäfte bei denen mit derivativen Finanzinstrumenten gearbeitet wurde so weit fortgeschritten, dass nur noch ein fester Zinssatz zu zahlen war. Insofern ergaben sich keine Unterschiede zu einer herkömmlichen Kreditaufnahme, so dass hier auf eine nähere Erläuterung verzichtet werden kann.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises an Organisationen mit mindestens 5 v. H. wird gemäß § 8 III KomDoppikLG auf den Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2008 verwiesen, diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.

Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

-entfällt-

Sonstige Angaben

Besondere Hinweise

Mit Schreiben vom 30.07.2007 hat das Projektbüro „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ mitgeteilt, dass die Bilanzierung einer Beteiligung der Landkreise an den zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II zwischen den Landkreisen und den örtlichen Agentur für Arbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) ausscheidet, weil keine gesamthänderische Bindung des in eine ARGE eingebrachten Vermögens vorliegt. Das bedeutet, dass der Landkreis sowohl die von ihm in die ARGE eingebrachten Vermögensgegenstände als auch die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Vermögensgegenstände und Schulden in seiner Eröffnungsbilanz auszuweisen hat. Unbewegliche oder bewegliche Sachanlagen hat der Landkreis überhaupt nicht in die ARGE eingebracht. Nach Auskunft der Kreiskasse zieht die ARGE im Lastschriftverfahren ihre Forderungen ein, so dass auch keine Forderungen und Verbindlichkeiten in nennenswertem Umfang entstehen. Folglich wurde lediglich ein Erinnerungswert in Höhe von einem Euro unter dem Konto 1219 ausgewiesen.

Umrechnung von DM-Beträgen in Euro-Beträge

Soweit in der Eröffnungsbilanz Posten angesetzt sind, die ursprünglich auf DM lauteten, wurden diese durch eine Division der DM-Beträge durch den Faktor 1,95583 in Euro umgerechnet.

Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Im Rahmen der Erstbewertung des kreiseigenen Sachanlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Gebäude angesetzt. Soweit die historischen Anschaffungskosten der Gebäude angesetzt wurden, war eine nachträgliche Ermittlung von Fremdkapitalzinsen nicht möglich.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurden bei der Bewertung der kreiseigenen Gebäude keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Es konnte lediglich in seltenen Fällen ein Baumangel identifiziert werden, der in entsprechender Höhe vom ermittelten Gebäudewert abgesetzt wurde. Dies ist beispielsweise beim Altbau der Realschule Gau-Odernheim geschehen, bei der zunächst in Höhe von 50.000 Euro unterlassene Instandhaltung angenommen wurde. Da der Zeitpunkt der Durchführung allerdings nach hinten geschoben und nicht näher definiert wurde, wurde der Betrag entsprechend als Baumangel ausgewiesen.

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

In der Regel liegen keine wesentlichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten vor. Es handelt sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle um Kabelleitungsrechte etc., die keine Nutzungseinschränkung für den Eigentümer mit sich bringen und daher auch nicht wertmindernd zu berücksichtigen sind. Erbbaurechte (unentgeltlich und auf unbestimmte Dauer gewährt) liegen lediglich bei den beiden Grundstücken für das DRK-Krankenhaus Alzey vor, hier wurde in der Bilanz des Landkreises jeweils ein Erinnerungswert in Höhe von einem Euro angesetzt.

Wertmindernd wurden lediglich Geh- und Fahrrechte in

Osthofen	Flur 11 Nr. 81/4,
Wörrstadt	Flur 6 Nr. 79/63,
Eckelsheim / Wöllstein	Flur 13 Nr. 80/1,
Eckelsheim / Wöllstein	Flur 18 Nr. 189/1

sowie Überfahrtsrechte in

Alzey	Flur 1 Nr. 744/10
-------	-------------------

angesetzt, insgesamt reduzierte sich der Wert der betroffenen Grundstücke allerdings lediglich um 13.730,59 Euro.

Ein erheblicher Wertabzug wurde allerdings in

Wörrstadt	Flur 6 Nr. 116/1
-----------	------------------

vorgenommen, da für eine Teilfläche von 1.670 qm eine Auflassungsvormerkung zugunsten der Landesstraßenverwaltung besteht. Dies führte zu einem Abzug in Höhe von 313.542,50 Euro.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Entfällt

Abweichungen von der vom Ministerium des Innern und für Sport verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle

Von der verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle abweichende Abschreibungsdauern wurden nicht angesetzt. Lediglich der oben bereits erläuterte Fall „Holzgebäude Volkerschule“ könnte hier Erwähnung finden.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen (Kopiergeräte, Dienstwagen) wird nach § 8 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik von einer Anhangsangabe abgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten – Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten – für fremde Verbindlichkeiten hat der Landkreis nicht bestellt.

Mitglieder des Kreistages

Der Kreistag bestand zum Stichtag 31.12.2007 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Landrat Ernst Walter Görisch

Kreisbeigeordnete: Karl Heinz Jüring, Walter Klippel, Heribert Erbes

SPD-Fraktion: Kathrin Anklam-Trapp, Ute Beiser-Hübner, Ralph Bothe, Christel Corell, Jutta Dexheimer, Philipp Espenschied, Klaus Hagemann, Gerhard Kiefer, Franz-Josef Lenges, Helga Merker, Bernd Müller, Hans-Jürgen Piegacki, Karl-Heinz Pühler, Gerhard Seebald, Nicole Sommer-Kundel, Werner Steinmann, Klaus Willius

CDU-Fraktion: Gerhard Blüm, Markus Conrad, Mirja Herok, Wolfgang Hoffmann, Hansjörg Jung, Hans-Peter Knierim, Reinhold Köhm, Jan Metzler, Lucia Müller, Anni Pitsch, Heinz Rohschürmann, Alfons Schnabel, Heinz-Hermann Schnabel, Dr. Ludwig Tauscher, Walter Wagner, Peter-Franz Wolf

FDP-Fraktion: Irmgard Eibach, Heinz-Ulrich Geil, Ulrich Lind

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Klaus Becker, Elisabeth Kolb-Noack, Detlev Neumann, Jürgen Wildner

FWG-Fraktion: Wilfried Busch, Georg-Heinz Clar, Ute Klenk-Kaufmann, Klaus Mehring, Fritz Orb, Hildegard Schnitzspan

Alzey, 23.10.2008

(Ernst Walter Görisch)
Landrat

Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Nach Artikel 8, § 8 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:49**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0 - Immaterielles Vermögen und	6.193,29	0,00	0,00	6.193,29	0,00	4.330,68	473,79	0,00	4.804,47	1.388,82
Sachanlagevermögen, Aufwendungen für die Inangese										
01120000 - Datenverarbeitungs-Software	512.916,90	36.839,82	0,00	549.756,72	0,00	224.721,97	48.335,72	0,00	273.057,69	276.699,03
01130000 - Sonstige Lizenzen	0,00	19.690,93	0,00	19.690,93	0,00	0,00	2.297,28	0,00	2.297,28	17.393,65
01200000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	25.457.005,71	50.912,93	10.275,91	25.497.642,73	0,00	10.855.744,50	1.094.117,02	0,00	11.949.861,52	13.547.781,21
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	3.671.987,19	1.948.132,00	0,00	5.620.119,19	0,00	1.492.100,03	171.084,56	0,00	1.663.184,59	3.956.934,60
02120000 - Laubwald	17.820,38	0,00	0,00	17.820,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.820,38
02140000 - Gehölz	42.235,72	0,00	0,00	42.235,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.235,72
02220000 - Parkanlagen	13.421,70	0,00	0,00	13.421,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.421,70
02290000 - Grünflächen / Sonstige	10.954,87	0,00	0,00	10.954,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.954,87
02310000 - Ackerland	28.875,66	16.681,51	0,00	45.557,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.557,17
02330000 - Öd- und Unland	11.591,40	0,00	0,00	11.591,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.591,40
02340000 - Weideland	167,97	0,00	0,00	167,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167,97
02350000 - Streuobstwiesen	9.420,81	0,00	0,00	9.420,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.420,81
02370000 - Ackerland / landwirtschaftliche Weingärten	402,68	0,00	0,00	402,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402,68
02410000 - Ökoflächen, Ausgleichsflächen	4.762,00	0,00	0,00	4.762,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.762,00
02610000 - Flüsse und Bäche	47.074,95	45.375,00	0,00	92.449,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.449,95



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:49**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
02690000 - Gewässer / Sonstige	66.870,40	0,00	0,00	66.870,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.870,40
03110000 - Einfamilienhäuser	1.544,74	0,00	0,00	1.544,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544,74
03130000 - Dienstwohnungen	367.420,42	0,00	0,00	367.420,42	0,00	116.671,89	4.592,76	0,00	121.264,65	246.155,77
03190000 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit Wohnbauten /	85.701,68	0,00	0,00	85.701,68	0,00	74.185,45	1.071,27	0,00	75.256,72	10.444,96
03320000 - Realschulen Am Alten Schloss Gau-Odernheim	6.487.777,10	0,00	0,00	6.487.777,10	0,00	1.053.245,13	79.591,52	0,00	1.132.836,65	5.354.940,45
03320100 - Realschule Osthofen	9.510.824,20	0,00	0,00	9.510.824,20	0,00	1.469.686,14	124.313,84	0,00	1.593.999,98	7.916.824,22
03320200 - Realschule Wörrstadt	8.223.214,49	0,00	0,00	8.223.214,49	0,00	1.853.909,27	95.364,67	0,00	1.949.273,94	6.273.940,55
03330000 - Gymnasium am Römerkastell	17.932.198,60	0,00	0,00	17.932.198,60	0,00	3.914.912,20	212.800,86	0,00	4.127.713,06	13.804.485,54
03331000 - Elisabeth-Langgässer-Gymnasium	18.854.839,60	0,00	0,00	18.854.839,60	0,00	1.447.494,75	235.653,83	0,00	1.683.148,58	17.171.691,02
03340000 - Berufliche Schulen	13.720.041,92	0,00	0,00	13.720.041,92	0,00	1.188.798,66	164.726,91	0,00	1.353.525,57	12.366.516,35
03350000 - Förderschule Schule im Rotental	3.384.047,17	0,00	0,00	3.384.047,17	0,00	1.294.089,12	48.390,50	0,00	1.342.479,62	2.041.567,55
03351000 - Förderschule Wonnegauschule Osthofen	2.167.033,17	0,00	0,00	2.167.033,17	0,00	656.501,58	26.973,78	0,00	683.475,36	1.483.557,81
03352000 - Förderschule Volkerschule Alzey	3.802.081,87	0,00	0,00	3.802.081,87	0,00	870.406,84	55.685,59	0,00	926.092,43	2.875.989,44
03370000 - Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey	15.579.699,27	96.494,65	0,00	15.676.193,92	0,00	3.471.670,15	223.639,25	0,00	3.695.309,40	11.980.884,52
03510000 - Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	386.659,36	0,00	0,00	386.659,36	0,00	372.159,48	4.833,24	0,00	376.992,72	9.666,64
03520000 - Turn- und Sporthallen	12.202.123,24	0,00	0,00	12.202.123,24	0,00	2.942.663,27	151.627,81	0,00	3.094.291,08	9.107.832,16
03540000 - Sportplätze	419.320,00	1.000.000,00	0,00	1.419.320,00	0,00	134.092,00	41.799,33	0,00	175.891,33	1.243.428,67
03590000 - Bebaute Grundstücke und	0,00	1.405,45	0,00	1.405,45	0,00	0,00	40,99	0,00	40,99	1.364,46

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:49**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
grundstücksgleiche Rechte / mit Sportanlagen										
03700000 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit Verwaltungsge	11.485.725,85	0,00	0,00	11.485.725,85	0,00	2.572.429,14	143.687,85	0,00	2.716.116,99	8.769.608,86
03960000 - Krankenhäuser	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
03995000 - Beherbergung, Gastronomie	240.515,99	0,00	0,00	240.515,99	0,00	127.264,61	5.204,39	0,00	132.469,00	108.046,99
04120000 - Brücken	2.957.952,06	1.732.560,00	0,00	4.690.512,06	0,00	855.331,55	72.163,55	0,00	927.495,10	3.763.016,96
04150000 - Stützbauwerke	85.476,00	244.800,00	0,00	330.276,00	0,00	32.875,49	5.081,29	0,00	37.956,78	292.319,22
04732000 - Regenbauwerke	71.803,86	0,00	0,00	71.803,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.803,86
04823000 - Kreisstraßen	101.043.017,99	21.014.385,74	1.486.595,55	120.570.808,18	0,00	33.008.275,25	2.221.653,02	0,00	35.229.928,27	85.340.879,91
04826000 - Straßenbegleitgrün	164.961,41	0,00	6.586,96	158.374,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.374,45
04830000 - Wege	0,00	18.378,86	0,00	18.378,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.378,86
04831000 - Fußwege	1.065,75	0,00	0,00	1.065,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065,75
04833000 - Radwege	935.938,74	0,00	130.250,48	805.688,26	0,00	310.567,57	22.136,85	80.010,91	252.693,51	552.994,75
04834000 - (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) / landwirtschaftl	41.546,65	0,00	0,00	41.546,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.546,65
04835000 - Rad- und Wirtschaftswege	45.709,63	0,00	0,00	45.709,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.709,63
04841000 - Parkplätze	2.113.675,88	80.276,05	0,00	2.193.951,93	0,00	578.883,39	37.553,70	0,00	616.437,09	1.577.514,84
04852000 - Lichtsignalanlagen	43.403,31	0,00	0,00	43.403,31	0,00	36.364,61	670,17	0,00	37.034,78	6.368,53
04859000 - (Straßen, Wege, Plätze und) Verkehrslenkungsanlagen / sonstige Verkeh	38.000,00	0,00	2.000,00	36.000,00	0,00	20.000,00	1.900,00	1.100,00	20.800,00	15.200,00
04920000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen /	5.257.046,21	0,00	0,00	5.257.046,21	0,00	3.454.630,36	138.647,37	0,00	3.593.277,73	1.663.768,48

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:50**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
wasserbauliche Anlagen und Anlagen										
04921000 - Deiche und deren Messeinrichtungen	1.969,68	0,00	0,00	1.969,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.969,68
04928000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / wasserbauliche Anlagen und Anlagen	2.223.500,00	0,00	0,00	2.223.500,00	0,00	56.200,00	28.100,00	0,00	84.300,00	2.139.200,00
04950000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / sonstige Versorgungsanlagen (z.B. F	303.133,97	0,00	0,00	303.133,97	0,00	2.526,11	30.313,39	0,00	32.839,50	270.294,47
05370000 - Schulzentren	26.405.943,56	0,00	0,00	26.405.943,56	0,00	3.598.545,18	301.441,48	0,00	3.899.986,66	22.505.956,90
05520000 - Turn- und Sporthallen	4.408.628,65	0,00	0,00	4.408.628,65	0,00	666.099,51	55.107,86	0,00	721.207,37	3.687.421,28
05540000 - Sportplätze	2.823.855,00	0,00	0,00	2.823.855,00	0,00	552.960,00	46.080,00	0,00	599.040,00	2.224.815,00
06120000 - Skulpturen	57.480,00	0,00	0,00	57.480,00	0,00	19.569,99	1.549,99	0,00	21.119,98	36.360,02
06510000 - Denkmäler / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.937,72	0,00	0,00	3.937,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.937,72
07110000 - Dienstfahrzeuge	25.769,11	0,00	0,00	25.769,11	0,00	18.536,88	2.576,91	0,00	21.113,79	4.655,32
07120000 - Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	826.796,31	0,00	0,00	826.796,31	0,00	470.094,69	31.707,65	0,00	501.802,34	324.993,97
07150000 - Sonderfahrzeuge (z.B. Grabbagger, Straßenreinigung)	25.707,98	16.873,75	0,00	42.581,73	0,00	13.438,85	2.163,63	0,00	15.602,48	26.979,25
07180000 - Zusatzgeräte für Fahrzeuge	2.330,44	0,00	0,00	2.330,44	0,00	971,00	233,04	0,00	1.204,04	1.126,40
07181000 - Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	2.350,79	0,00	0,00	2.350,79	0,00	735,58	180,89	0,00	916,47	1.434,32
07182000 - Schneepflüge	1.498,73	770,86	0,00	2.269,59	0,00	416,33	170,58	0,00	586,91	1.682,68



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:50**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
07183000 - Mäheinrichtungen	0,00	4.826,11	0,00	4.826,11	0,00	0,00	410,89	0,00	410,89	4.415,22
07189000 - Zusatzgeräte für Fahrzeuge / sonstige Zusatzgeräte	25.977,77	10.107,46	2.999,00	33.086,23	0,00	13.921,65	2.580,31	2.997,00	13.504,96	19.581,27
07190000 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	61.517,34	0,00	500,00	61.017,34	0,00	42.376,74	2.171,72	499,00	44.049,46	16.967,88
07210000 - Energieversorgung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.499,00	0,00	0,00	2.499,00	1,00
07220000 - Betriebstechnik	607.317,20	30.096,83	0,00	637.414,03	0,00	231.709,92	41.051,20	0,00	272.761,12	364.652,91
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	0,00	9.023,64	0,00	9.023,64	0,00	0,00	451,18	0,00	451,18	8.572,46
07240000 - Maschinen und technische Anlagen / technische Anlagen zum Bau und zur	48.122,38	1.790,00	25.000,00	24.912,38	0,00	38.277,09	2.035,15	24.999,00	15.313,24	9.599,14
07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	41.721,09	0,00	0,00	41.721,09	0,00	18.497,55	2.784,89	0,00	21.282,44	20.438,65
07300000 - Betriebsvorrichtungen	30.754,18	120.813,94	0,00	151.568,12	0,00	8.236,02	5.594,40	0,00	13.830,42	137.737,70
08210000 - Betriebsausstattung	34.390,98	4.718,90	0,00	39.109,88	0,00	7.348,68	2.371,39	0,00	9.720,07	29.389,81
08211000 - Werkstatteinrichtungen	376.058,73	0,00	3.870,00	372.188,73	0,00	251.761,18	20.842,32	2.927,12	269.676,38	102.512,35
08212000 - Lagereinrichtungen	10,00	0,00	0,00	10,00	0,00	9,00	0,00	0,00	9,00	1,00
08219000 - Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)	20.249,85	0,00	0,00	20.249,85	0,00	9.421,43	1.528,76	0,00	10.950,19	9.299,66
08220000 - Geschäftsausstattung	383.181,71	86.252,71	1.032,20	468.402,22	0,00	285.613,58	26.249,92	840,14	311.023,36	157.378,86
08221000 - Büromöbel	1.238.200,13	60.667,75	21.143,59	1.277.724,29	0,00	788.599,10	53.117,61	16.926,75	824.789,96	452.934,33



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:50**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
08222000 - Büromaschinen	1.234.728,30	58.277,91	85.958,88	1.207.047,33	0,00	915.306,81	118.589,50	83.945,55	949.950,76	257.096,57
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	2.951.709,21	94.425,26	51.149,13	2.994.985,34	0,00	2.029.247,97	147.668,05	46.689,41	2.130.226,61	864.758,73
08229000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	801.469,68	54.457,05	7.171,27	848.755,46	0,00	324.157,15	49.108,91	5.071,05	368.195,01	480.560,45
08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	0,00	90.399,25	0,00	90.399,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.399,25
08290000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere / sonstige Bet	6.002,07	0,00	0,00	6.002,07	0,00	4.300,57	673,97	0,00	4.974,54	1.027,53
11220000 - Nicht börsennotierte Gesellschaften	0,00	99.198,67	0,00	99.198,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.198,67
12110000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentliche	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12190000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentliche	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12310000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentliche	1.185,00	377.433,46	0,00	378.618,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.618,46
12510000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentliche	1.400.152,83	0,00	0,00	1.400.152,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.152,83

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **23.10.2008 / 17:27:51**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto bis Fibu-Bestandskonto 99999999999999

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
23141000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich /	-183.719,67	0,00	0,00	-183.719,67	0,00	-43.023,60	-15.800,40	0,00	-58.824,00	-124.895,67
23142000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich /	-139.189.949,97	-18.452.994,22	-106.090,61	-157.536.853,58	18.435.924,22	-43.153.736,65	-3.006.827,17	-56.442,91	-46.104.120,91	-111.432.732,67
23143000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich /	-187.047,11	-28.800,00	0,00	-215.847,11	28.800,00	-2.727,77	-2.338,09	0,00	-5.065,86	-210.781,25
23150000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich	-37.818,46	-6.214,36	0,00	-44.032,82	6.214,36	-7.524,81	-3.002,47	0,00	-10.527,28	-33.505,54
23190000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / von Sonstigen	-10,00	-3.251,91	0,00	-3.261,91	3.251,91	-9,00	-199,80	0,00	-208,80	-3.053,11
Gesamt	174.331.674,97	8.934.808,00	1.728.442,36	181.538.040,61	18.474.190,49	41.598.360,81	3.384.800,40	209.563,05	44.773.598,16	136.764.442,45



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **17.10.2008 / 11:30:20**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 09100000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Landkreis Alzey-Worms										
0 - Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen, Aufwendungen für die Ingangse										
09 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau										
091 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen										
09100000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen										
008413/000 Rüstwagen Kran (ANLAGE IM BAU)	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52
Summe 09100000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52
Summe 091 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52
Summe 09 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52
Summe 0 - Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen, Aufwendungen für	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **17.10.2008 / 11:30:20**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2007**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 09100000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
die Ingangse										
Summe Landkreis Alzey-Worms	0,00	167.414,52	0,00	167.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.414,52



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: 17.10.2008 / 11:33:09
 erstellt von: Andre Merker
 erstellt für: 00 Landkreis Alzey-Worms
 Haushaltsjahr: 2008

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 13400000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Landkreis Alzey-Worms										
1 - Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung										
13 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen										
134 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz										
13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsge										
009120/000 Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 BBesG	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70
Summe 13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsge	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70
Summe 134 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: **17.10.2008 / 11:33:09**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2008**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 13400000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summe 13 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70
Summe 1 - Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70
Summe Landkreis Alzey-Worms	179.981,70	0,00	0,00	179.981,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.981,70



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: 17.10.2008 / 11:31:51
 erstellt von: Andre Merker
 erstellt für: 00 Landkreis Alzey-Worms
 Haushaltsjahr: 2008

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14130000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Landkreis Alzey-Worms										
1 - Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung										
14 - Vorräte										
141 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe										
1413 - Betriebsstoffe										
14130000 - Betriebsstoffe										
008673/000 Heizöl Nieder-Wiesen	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
008674/000 Heizöl Wörrstadt	9.750,00	0,00	0,00	9.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.750,00
009119/000 Bestand an Büromaterial	49.163,00	0,00	0,00	49.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.163,00
Summe 14130000 - Betriebsstoffe	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00
Summe 1413 - Betriebsstoffe	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00
Summe 141 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00
Summe 14 - Vorräte	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00
Summe 1 - Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00



Anlagenbuchführung Anlagennachweis

erstellt am: 17.10.2008 / 11:31:51
erstellt von: Andre Merker
erstellt für: 00 Landkreis Alzey-Worms
Haushaltsjahr: 2008

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14130000

Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summe Landkreis Alzey-Worms	60.213,00	0,00	0,00	60.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.213,00

Forderungsübersicht

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 IV Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum Stand 31.12.2007
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.711.774,12 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.859,85 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.953,04 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
14	Summe der Forderungen	1.745.587,01 €

Verbindlichkeitenübersicht

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 IV Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2007
1	Anleihen	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
	<i>davon:</i>	
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	70.671.182,33 €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.502,09 €
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	18.938.302,20 €
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.889.259,53 €
13	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.357.647,51 €
14	Summe der Verbindlichkeiten	105.205.598,64 €

Anlage

*In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
die noch keine Verbindlichkeit begründen*

*Bezeichnung der Maßnahme***Haushalt 2007**

VE Höhe der Inanspruchnahme

Zuweisung an Gemeinden	2110.9820	75.000,00 €	75.000,00 €
Gemeinden für Kindergärtenbau	4640.9820	60.000,00 €	0,00 €
Freie Träger für Kindergärtenbau	4640.9870	60.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Gemeinden	5500.9820	25.000,00 €	25.000,00 €
K 16 - Sicherungsmaßnahme Bahnübergang	6500.9545	125.000,00 €	0,00 €
K 37 Mörsstadt	6500.9546	400.000,00 €	391.012,73 €

Nachtragshaushalt 2007

Neubaumaßnahme Förderschule G	2730.9400	4.425.000,00 €	0,00 €
Errichtung Blockheizkraftwerk Förderschule G	2730.9402	207.660,00 €	0,00 €
Erwerb von bewegl. Vermögens - Schulzentrum Wörrstadt (Hauptschule)	2801.9354	6.000,00 €	0,00 €
K 16 - Bahnüberführung Wörrstadt - Rommersheim	6500.9511	70.000,00 €	0,00 €
K 37 Mörsstadt	6500.9546	135.000,00 €	0,00 €
K 11 Radweg Alzey - Mauchenheim	6500.9549	100.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Gemeindeverbände Straßenentwässerung Kreisstraßen	6500.9820	300.000,00 €	0,00 €

5.988.660,00 € 491.012,73 €

Nach § 8 III KomDoppikLG erfolgt eine Aufstellung über die Beteiligung des Landkreises an wirtschaftlichen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Beteiligung mindestens 5 % beträgt.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen auf folgende Beteiligungen zu:

1. **Rheinhessen-Information GmbH** (ab 2007 *Rheinhessen-Touristik GmbH*)
2. **Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH** (*Verkauf der Geschäftsanteile im lfd. Geschäftsjahr 2006*)
3. **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH**
4. **GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

Diese Angaben sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Zu 1.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Rheinhessen-Information GmbH (ab 2007: <i>Rheinhessen-Touristik GmbH</i>) Wilhelm-Leuschner-Straße 44 55118 Ingelheim
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	20. Dezember 1995 (Datum des Gesellschaftsvertrages)
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2006	44.100,00 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die äußere und innere Werbung für den Fremdenverkehr 2. Ausarbeitung und Aufbereitung von gebietsübergreifenden touristischen Angeboten sowie deren Vermittlung und Verkauf 3. Vorbereitung, Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen Reservierungssystems für die Region Rheinhessen.

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist eine *wirtschaftliche Betätigung* gem. § 85 Abs. 1 GemO.

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

• Landkreis Alzey-Worms	19,73 %
• Landkreis Mainz-Bingen	19,73 %
• Rheinhessenwein e. V.	19,73 %
• Stadt Alzey	5,67 %
• Stadt Bingen	3,40 %
• Stadt Ingelheim	5,67 %
• Stadt Worms	5,67 %
• Verkehrsverein Mainz	2,72 %
• Congress Centrum Mainz	2,72 %
• Hotelwerbegemeinschaft Mainz	2,72 %
• Gemeinde Bodenheim	2,72 %
• Gemeinde Nackenheim	1,70 %
• Gemeinde Nierstein	1,70 %
• Gemeinde Westhofen	1,13 %
• Stadt Gau-Algesheim	1,59 %

- Stadt Mainz 0,57 %
- Verbandsgemeinde Heidesheim 0,57 %
- Verbandsgemeinde Alzey-Land 0,57 %
- Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim 0,57 %
- Verbandsgemeinde Eich 0,57 %
- Verbandsgemeinde Monsheim 0,57 %

Besetzung der Organe

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an

- der *Gesellschafterversammlung*:

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey

Werner Steinmann, Alzey

- dem *Aufsichtsrat*

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey

Werner Steinmann, Alzey

Beteiligungen des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Löhrstraße 103 – 105

56068 Koblenz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH, der Werbegemeinschaft Rheinhessen-Wein e.V. und den Fremdenverkehrsstellen in der gesamten Region Rheinhessen den Fremdenverkehr zu fördern und zu koordinieren.

Es handelt sich um eine laufende Aufgabe. Bearbeitete Anfragen, Werbeaktionen usw. sind nicht quantifizierbar.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Erträge:	587.321,95 €	553.193,48 €
Aufwendungen:	<u>586.476,39 €</u>	<u>554.246,69 €</u>
Gewinn/Verlust:	845,56 €	-103,21 €
Anlagevermögen:	10.902,00 €	11.004,50 €
Eigenkapital:	66.831,16 €	65.985,70 €
<i>davon</i> : Gezeichnetes Kapital:	44.100,00 €	44.100,00 €
Jahresergebnis:	845,56 €	-1.053,21 €
Gewinnvortrag:	21.885,70 €	22.938,91 €
SoPo mit Rücklagenanteil:	3.880,00 €	2.069,60 €
Rückstellungen:	18.447,70 €	18.296,00 €
Fremdkapital:	179.800,53 €	70.395,95 €
Bilanzsumme:	268.959,39 €	156.747,25 €
Ertragslage:		
Eigenkapitalrentabilität:	1,28 %	-1,57 %

Vermögenslage:		
Anlagedeckungsgrad I:	648,60 %	618,43 %
Kapitalausstattung:		
Eigenkapitalquote:	24,85 %	42,10 %
Fremdkapitalquote:	66,85 %	44,91 %

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen bedarf auf Dauer der Zuweisungen der Gesellschafter. Der Landkreis Alzey-Worms wendete bis 31.12.2001 jährlich 150.000 DM auf. Ab 01.01.2002 werden jährlich 78.500 € zugewiesen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 103.500 € aufgebracht, hier spiegelt sich die Aufnahme einer Sonderumlage zu gesonderten Finanzierung bestimmter Projekte wieder.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Kapitalzuführungen: keine

Bisher laufende Beiträge als Gesellschafter jährlich 150.000 DM.

ab 01.01.2002 78.500 €

ab 01.01.2007 103.500 € (inklusive Sonderumlage)

Gewinnabführungen/Verlustausgleich: keine

Steuerzahlungen an den Landkreis: keine

Konzessionsabgaben an den Landkreis: keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) **für das wirtschaftliche Unternehmen**

zu § 85 Abs. 1 Nr. 1

Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt.

zu § 85 Abs. 1 Nr. 2

Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt.

zu § 85 Abs. 1 Nr. 3

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Zu 2.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Lebenshilfe Einrichtungen gemeinnützige GmbH Kurfürstenstraße 1 – 3 67547 Worms
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	1973
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2006	26.100,00 €
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Unterstützung, Förderung und Eingliederung schwerstbehinderter Menschen auf allen gesellschaftlichen Gebieten auf der Grundlage des Grundgesetzes und aller einschlägigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland

Gegenstand des Unternehmens ist eine *nicht-wirtschaftliche Betätigung* gemäß § 85 Abs. 3 GemO

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

- 1.) Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Worms e.V. 50,98 %
- 2.) Stadt Worms 35,29 %
- 3.) Landkreis Alzey-Worms 13,73 %

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an - der <i>Gesellschafterversammlung</i> Landrat Ernst Walter Görisch - dem <i>Aufsichtsrat</i> Landrat Ernst Walter Görisch Klaus Hagemann (MdB)
--	---

Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	AHZ Gemeinsame Sozialstation GmbH Worms 33,33 %
--	--

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Das Unternehmen betreibt folgende Einrichtungen:

- Tom-Mutters-Kindergarten (Integrativer Kindergarten)
- Werkstätte für behinderte Menschen
- Wohnheim Gaustraße
- Offene Hilfen
- Tagesförderstätte
- Wohnheim Samuelstraße mit heimangebundenen Wohngruppen
- Wohnheim Klingweg (im Bau)

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Erträge:	15.977 T€	14.094 T€
Aufwendungen:	<u>15.733 T€</u>	<u>13.563 T€</u>
Gewinn/-Verlust:	244 T€	531 T€
Anlagevermögen:	15.957 T€	14.423 T€
Eigenkapital:	8.469 T€	7.263 T€
Sonderposten aus Zuweis./Zusch.:	6.242 T€	6.266 T€
Sonstige Rückstellungen:	438 T€	491 T€
Verbindlichkeiten:	8.092 T€	7.096 T€
Rechnungsabgrenzungsposten:	621 T€	170 T€
Gesamtvermögen:	23.863 T€	21.288 T€
Ertragslage:		
Eigenkapitalrentabilität:	2,87 %	7,31 %
Vermögenslage:		
Anlagendeckung I:	53,07 %	50,36 %

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen auf absehbare Zeit gerüstet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):

In den letzten 3 Jahren erfolgten

Kapitalzuführungen:	Keine
Verlustabdeckungen:	Keine
Steuerzahlungen an den Landkreis:	Keine
Konzessionsabgaben an den Landkreis:	Keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) **für das wirtschaftliche Unternehmen**

- | | |
|----------------------|--|
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3 | Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. |

Zu 3.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	1975
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2006	354.000.- DM (noch in DM ausgewiesen) <i>entspricht 180.997 €</i>
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist eine *wirtschaftliche Betätigung* gem. § 85 Abs. 1 GemO

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

1.) Landkreis Alzey-Worms	50,00 %
2.) Stadt Alzey	4,24 %
3.) Stadt Osthofen	1,98 %
4.) VG Alzey-Land	5,23 %
5.) VG Eich	3,11 %
6.) VG Monsheim	2,40 %
7.) VG Westhofen	2,82 %
8.) VG Wöllstein	2,12 %
9.) VG Wörrstadt	5,23 %
10.) Sparkasse Worms-Alzey-Ried	15,26 %
11.) Volksbank Alzey	7,63 %

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an - der <i>Gesellschafterversammlung</i> Landrat Ernst Walter Görisch Karl-Heinz Pühler Jan Metzler - dem <i>Aufsichtsrat</i> Landrat Ernst Walter Görisch Helga Merker
--	---

Beteiligungen des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Fehlanzeige

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Die Anzahl der bearbeiteten Anträge sowie die Zahl der bewilligten Anträge ist nicht quantifizierbar. Es handelt sich um eine laufende Aufgabe.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Erträge:	252.047 €	245.945 €
Aufwendungen:	<u>127.668 €</u>	<u>116.618 €</u>
Gewinn/-Verlust:	124.379 €	129.327 €
Gezeichnetes Kapital:	180.997 €	180.997 €
Umlaufvermögen (Jahresgewinn):	124.379 €	129.327 €
Gesamtvermögen:	307.077 €	310.324 €
Anlagevermögen:	180.997 €	180.997 €
Ertragslage:		
Eigenkapitalrentabilität:	40,73 %	41,67 %
Kapitalausstattung:		
Eigenkapitalquote:	99,45 %	98,79 %

Lage des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen ist zur Erfüllung seiner Aufgaben dauerhaft auf Zuweisungen des Landkreises angewiesen. Die jährliche Zuwendung beträgt 51.000 EUR.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):

Kapitalzuführungen:		Keine
laufende Zuweisungen:	1997	100.000 DM
	1999	100.000 DM
	2000	100.000 DM
	2001	100.000 DM
	2002	51.000 €
	2003	20.000 € +
	HAR über 31.000 € (nach 2004 vorgetragen)	
	2004	45.000 € +
	HAR über 37.000 € (nach 2005 vorgetragen)	
	2005	51.000 € +
	HAR über 37.000 € (nach 2006 vorgetragen)	
	2006	60.000 € +
	HAR über 28.000 € (nach 2007 vorgetragen)	

Steuerzahlungen an den Landkreis: keine
Konzessionsabgaben an den Landkreis: keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) **für das wirtschaftliche Unternehmen**

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1

Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2

Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Zu 4.)**Teil I – Unternehmensbeschreibung**

Name des Unternehmens	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	1985, Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2003
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2006	819.200 €
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens	Die Behandlung, (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO) Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, die Abgabe des bei der Verbrennung erzeugten Dampfes in unverarbeitetem Zustand an die Technischen Werke Ludwigshafen AG zur Verteilung oder zur Erzeugung von Wärme und Strom.

Gegenstand des Unternehmens ist eine *nicht-wirtschaftliche Betätigung* gem. § 85 Abs. 3 GemO.

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

1.) Stadt Ludwigshafen	55,63 %
2.) Stadt Worms	6,25 %
3.) Stadt Speyer	6,25 %
4.) Stadt Frankenthal	6,25 %
5.) Stadt Neustadt / Weinstraße	6,25 %
6.) Landkreis Bad Dürkheim	6,25 %
7.) Rhein-Pfalz-Kreis	6,25 %
8.) Landkreis Alzey-Worms	6,25 %
9.) Stadt Mannheim	0,62 %

Besetzung der Organe
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an
- der *Gesellschafterversammlung*
Landrat Ernst Walter Görisch
- dem *Aufsichtsrat*
Kreisbeigeordneter Walter Klippel

Beteiligungen des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Fehlanzeige

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Sicherstellung des Entsorgungsauftrages für die Zukunft

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Erträge:	26.237.174 €	26.247.690 €
Aufwendungen:	<u>25.350.233 €</u>	<u>26.148.473 €</u>
Jahresüberschuss:	886.941 €	99.217 €
Eigenkapital:	7.799.924 €	6.912.984 €
Anlagevermögen:	29.767.018 €	34.778.516 €
Umlaufvermögen:	6.243.097 €	5.546.630 €
Rechnungsabgrenzung:	3.002 €	3.407 €
Gesamtvermögen:	36.013.117 €	40.328.553 €
Ertragslage:		
Eigenkapitalrentabilität:	13,01 %	1,44 %
Vermögenslage:		
Anlagendeckung I:	26,20 %	19,88 %
Anlagendeckung II:	114,08 %	114,24 %
Kapitalausstattung:		
Eigenkapitalquote:	21,66 %	17,14 %

Lage des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):

Kapitalzuführungen zum Stammkapital: 51.200 EURO *)

Zuführung zur Gewinnrücklage: 344.457 EURO *)

Bürgschaft: 3,5 Mio. Euro

Keine laufenden Zuführungen

Laufende Gesamtbezüge
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen

- | | |
|----------------------|--|
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3 | Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. |

*) Die Zuführungen wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms erbracht.

Ldf. Nummer	Abteilung/ Referat	Vertragsgegenstand	Laufzeit	Kündigungsfrist	Art	Jährliche Kosten	Produktsachkonto
11	1 / 11	Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung Sporthalle Gustav-Heinemann- Schulzentrum	unbefristet <i>gültig seit</i> 01.05.2001	3 Monate zum Ende des Vertragsjahres		ca. 27.000,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	21921.52320000
12	1 / 11	Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung Förderschule Volkerschule Alzey	unbefristet <i>gültig seit</i> 28.08.2006	3 Monate zum Ende des Vertragsjahres		ca. 30.000,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	22131.52320000
13	1 / 11	Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung Schulzentrum Wörrstadt	unbefristet <i>gültig seit</i> 01.01.1995	3 Monate zum Ende des Vertragsjahres		ca. 110.000,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	21921.52320000
14	1 / 11	Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung Förderschule Wonnegauschule Osthofen	unbefristet <i>gültig seit</i> 01.01.2003	3 Monate zum Ende des Vertragsjahres		ca. 26.500,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	22121.52320000
15	1 / 11	Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung Turnhalle Realschule Osthofen	befristet bis 01.11.08 <i>gültig seit</i> 02.11.2007	3 Monate zum Ende des Vertragsjahres		ca. 21.000,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	21521.52320000
16	1 / 12	Dienstleistungsüber- lassungsverträge / Personalgestellungs- verträge bzgl. Errichtung des Jobcenters für Arbeitsmarkt- integration Alzey-Worms	befristet von 01.07.2005 bis 31.12.2009	9 Monate zum Ende des Kalenderjahres		ca. 410.000,- EUR <i>monatliche Zahlungsweise</i>	31222.52543000
17	1 / 12	Personalabrechnung der Bediensteten durch den Landkreis Mainz-Bingen	unbefristet <i>gültig seit</i> 01.01.2004	6 Monate zum Ende des Kalenderjahres		ca. 24.000,- EUR <i>halbjährliche Zahlungsweise</i>	11204.52900000

Ldf. Nummer	Abteilung/ Referat	Vertragsgegenstand	Laufzeit	Kündigungsfrist	Art	Jährliche Kosten	Produktsachkonto
18	4 / 40	Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft „Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms	befristet von 01.07.2005 bis 31.12.2010	9 Monate zum Ende des Kalenderjahres			31222.52541000
19	1/11	Mietvertrag Kopierer u. Drucker	48 Mon. bis 30.04.2014 ab 01.01.2010 bzw. 01.05.2010	3 Monate		51.881,53 EUR brutto	11454.56210000 11454.52490000 ab 2011-2014 11454.56210000
20	4 /40	Projektvereinbarung zur Pflegestrukturplanung i. Landkreis Alzey-Worms	31.03.2009 bis 31. 05.2010			ca. 24.990,- EUR	04001.56250000

Abkürzungsverzeichnis

AG Kommunale Doppik	Arbeitsgemeinschaft Kommunale Doppik
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
BFH	Bundesfinanzhof
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
VN	Verwendungsnachweis
VV-AfA	Abschreibungsrichtlinien
WertR 2002	Wertermittlungsrichtlinie 2002

Kreisverwaltung Alzey-Worms

-Rechnungsprüfungsamt-

Az: 012-00 Wac

Alzey, 30.10.2008

Herrn
Landrat Görisch

im Hause

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Alzey-Worms
zum 01.01.2008

Sehr geehrter Herr Landrat Görisch,

Im Bericht zur Eröffnungsbilanz ergeben sich zwei redaktionelle Änderungen:

In Seite 30 des Berichts wird die Bilanzposition Steuerrückstellungen (0 €) ergänzt,
In Seite 33 die Überschrift anders positioniert und nummeriert (4 Feststellungen zum Anhang)

Wir bitten die Seiten auszutauschen. Wir werden Kopien zum Tagungstermin als
Tischvorlage auslegen.

Darüber hinaus haben wir zur besseren Orientierung ein Inhaltsverzeichnis, ein Verzeichnis
der verwendeten Abkürzungen und eine Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen
gefertigt, das wir ebenfalls austeilen werden.

In der Anlage sind bereits Exemplare für die Verwaltung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Klaus Wachowski)

Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

(Klaus Wachowski)

Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Alzey-Worms

– Stellungnahme zu den Feststellungen im Bericht vom 28.10.2008 des Rechnungsprüfungsamtes

Zu Ziffer 1.3

Prüfungsunterlagen

Eine Erklärung des Landrates über die Vollständigkeit der Unterlagen (Vollständigkeitserklärung) ist in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung im Gegensatz zu den Regelungen des HGB nicht vorgesehen.

Nach Artikel 8, § 13 Abs. 2 KomDoppikLG sind die Bestimmungen über

- die Aufstellung,
- die Vorlage,
- die Beratung,
- die Feststellung,
- die Veröffentlichung,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs

auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden.

Der Gesetzgeber hat außerdem ausdrücklich eine Entlastung der Bürgermeister bzw. Landräte und damit eine gesonderte Erklärung im Zusammenhang mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz nicht vorgesehen.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt gilt –wie bereits in der Kameralistik – der Grundsatz der freien Amtsermittlung.

Zu Ziffer 2.1

Prüfungsgrundlage, Verteilung der Aktiva

Da der Kassenbestand zum Bilanzstichtag mit einem Negativbetrag von 12,6 Mio. € und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in einer Höhe von 498.000 € in die Aktiva eingang ist im Schaubild der Anteil der Sachanlagen nicht vollständig wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat mit 17,8 Mio. € einen Anteil von ca. 7 %, das Umlaufvermögen mit 1,9 Mio. € und die Finanzanlagen (Beteiligungen) mit 2,05 Mio. € jeweils einen Anteil von gerundet 1 % und damit das Sachanlagevermögen mit 231,4 Mio. € einen Anteil von tatsächlich 91% an den Aktiva.

Zu Ziffer 2.4

Inventur

Die Bilanzierung der EDV-Komponenten wird bei allen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz unterschiedlich gehandhabt. Selbst in der Gruppe der Kreisverwaltungen besteht keine Einheitlichkeit.

Die ist insbesondere auch durch die Wahlmöglichkeiten der Entwürfe der VV zu §§ 32 und 35 GemHVO, der differenzierten Rechtsprechung der Finanzgerichte zur Bilanzierung von GWG's und der Nichtanpassung der Vorschriften der „Doppik Rheinland-Pfalz“ an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz begründet.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat sich bei den Regelungen zur Erfassung und Bilanzierung des Anlagevermögens daran orientiert den Personalaufwand für die Inventur und die Buchhaltung möglichst gering zu halten.

So besagt Nr. 4.3 Umfang der Inventur in der Dienstanweisung „Erfassung des Anlagevermögens und Durchführung der Inventur“:

Zitat:

„Zu erfassen ist auch das Vermögen des Landkreises, das sich in Gebäuden oder auf Grundstücken Dritter befindet.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter sind weiterhin mit einem Euro anzusetzen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro - ohne Umsatzsteuer - sind nicht zu erfassen. Sie sind sofort als Aufwand zu verbuchen.“

Zitatende

Die Erfahrung zeigt, dass die Abgrenzung welche EDV-Gräte als selbstständig nutzbare Einheiten zu bewerten sind unter den veränderten technischen Bedingungen, im Vergleich zum angeführten Urteil des BFH, heute nicht mehr eindeutig zu beantworten ist.

So gelten beispielhaft Drucker unter 410 €, die außerdem über eine Kopier- oder Faxfunktion verfügen (Multifunktionsgeräte), als selbstständig nutzbar und damit als GWG. Daneben werden bei uns bereits eine Reihe von Personalcomputern unter 410 € ohne Bildschirme als Netzwerkcomputer eingesetzt und sind deshalb ebenfalls als selbstständig nutzbar und damit unstrittig als GWG zu bewerten.

Diesen veränderten technischen Gegebenheiten hat der Bundesgesetzgeber mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz inzwischen Rechnung getragen und die Regeln zur Abgrenzung der GWG geändert.

Rheinland-Pfalz ist, im Gegensatz zu einer Vielzahl anderer Bundesländer, dieser Neuregelung bisher nicht gefolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Erfassung der EDV-Geräte insbesondere wegen der „laufenden Überwachung eines die moderne Verwaltung prägenden Vermögens“.

Unstrittig prägt der EDV-Einsatz die heutige Verwaltung. Allerdings ist diese nur Mittel zum Zweck und wird wegen des technischen Fortschritts immer kostengünstiger.

Mit der gleichen Begründung müssten eigentlich alle Bürostühle erfasst werden, da diese vielfach mehr kosten als ein Personalcomputer und – immer noch – den Arbeitsplatz einer Verwaltungskraft prägen.

Angesichts des hohen Personalmehraufwandes bei der Inventur und der laufenden Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung wird empfohlen die bisherigen Regelungen zur Bilanzierung der GWG beizubehalten.

Zu Ziffer 3

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die Umbuchungen werden vorgenommen.

1.2.1 Wald, Forsten

In der Anlagenbuchhaltung werden nach den Angaben des ALB 38.406 qm als Waldbestand nachgewiesen. Dies entspricht 3,8 ha.

Tatsächlich handelt es sich hierbei um ein Hanggrundstück zwischen Wendelsheim und Flonheim-Uffhofen das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt und ausschließlich als Schutzwald für die tiefer gelegene Straße (L 407) dient.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bewertung und Aktivierung des Schulzentrums Wörrstadt wird in der Bilanz des Landkreises als wirtschaftliches Eigentum auf fremdem Grund und Boden vorgenommen, da seit Errichtung des Schulzentrums und Übergang der Schulträgerschaft der Hauptschule Wörrstadt auf den Kreis keine Übertragung seitens der Verbandsgemeinde Wörrstadt gemäß § 82 Schulgesetz erfolgte.

Die Berechtigung zur Aktivierung in der Bilanz des Landkreises und nicht in der Bilanz der Verbandsgemeinde Wörrstadt ergibt sich aus:

„Häufig gestellte Fragen Nr.:10.1.13 Projektbüro Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich beim rechtlichen Eigentümer zu erfassen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn das wirtschaftliche Eigentum ein anderer als der rechtliche Eigentümer innehat.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand ausübt. Die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sache liegen. Dies schließt die Möglichkeit des wirtschaftlichen Eigentümers ein, den Eigentümer nach bürgerlichem Recht wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausschließen zu können. Der zivilrechtliche Eigentümer hat dann keinen oder nur einen praktisch bedeutungslosen Herausgabeanspruch gegenüber dem wirtschaftlichen Eigentümer. Der Ausschluss des zivilrechtlichen Eigentümers von der Sachherrschaft muss dabei für die gewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes gegeben sein. Entscheidend ist das Gesamtbild der Verhältnisse. Weitgehende Verfügungsmöglichkeiten allein begründen aber noch kein wirtschaftliches Eigentum.

Zur Beantwortung dieser Fragen, ist regelmäßig die Prüfung der entsprechenden Vereinbarungen im Einzelfall erforderlich.

Typische Anwendungsfälle:

Wirtschaftliches und juristisches Eigentum können u. a. bei folgenden Rechtsverhältnissen auseinander

fallen:

- *Bauten auf Grundstücken Dritter*
- *Leasing*
- *Kommissionsgeschäften*
- *Factoring (Veräußerung von Forderungen)*“

Außerdem wurde das Ministerium des Innern und für Sport um eine Stellungnahme gebeten, die am 18.08.2008 per E-Mail erfolgte.

Auszug aus der Stellungnahme des ISM:

„Bilanzierung des Schulzentrums

Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der - ohne das rechtliche Eigentum zu haben - die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in einer Weise ausübt, dass dadurch der nach dem Bürgerlichen Recht Berechtigte wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist. Die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten des Vermögensgegenstandes liegen. Der zivilrechtliche Eigentümer hat dann keinen oder nur einen praktisch bedeutungslosen Herausgabeanspruch gegenüber dem wirtschaftlichen Eigentümer. Entscheidend ist das Gesamtbild der Verhältnisse.

Die Stellung als wirtschaftlicher Eigentümer wird beispielsweise durch das Innehaben der Schlüsselgewalt zu dem Gebäude, die notwendigen Entscheidungskompetenzen bzgl. Personalanstellungen und Anschaffungen sowie die haushaltmäßige Veranschlagung und Abwicklung der Personalkosten der betreffenden Beschäftigten indiziert.“

Es ist eindeutig, dass auch das ISM die Auffassung der Kreisverwaltung teilt, dass das Schulzentrum Wörrstadt als Eigentum des Landkreises zu aktivieren ist.

1.2.6 Kunstgegenstände , Denkmäler

Zur nicht erfolgten Bilanzierung des Wandteppichs im Sitzungsraum 119 des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung wird auf Nr. 3.3 des Abschlussberichts „Empfehlungen zur Erfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“ der Projektgruppe Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz vom 29.06.2005 verwiesen.

Zitat:

„Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, wird nicht gesondert bewertet. Hingegen sind Kunstgegenstände, die als eigenständige Vermögensgegenstände zu betrachten sind und nicht mit dem Gebäude verbunden sind, gesondert zu erfassen und zu bewerten.“

Darauf basierend lautet die Nr. 4.3 „Umfang der Inventur“ in der Dienstanweisung „Erfassung des Anlagevermögens und Durchführung der Inventur“ der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

„Nicht gesondert aufzunehmen sind:

- Kunst am Bau,
-

Da der Wandteppich fest mit dem Gebäude verbunden ist, war er nicht zu bilanzieren.

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen

Aufzüge

Die aufgeführten Aufzüge, mit Ausnahme des Treppenliftes, werden insbesondere auch zur Lastenbeförderung bei Umzügen und im laufenden Betrieb eingesetzt. Aus diesem Grund wurden sie als eigenständige Investitionsgüter erfasst.

Treppenlifte sind nachträgliche Einbauten und nicht integraler Bestandteil von Gebäuden. Sie sind eigenständig zu aktivieren. Gleiches gilt für den Aufzug an der Hexenbleiche 34, da dieser ein eigenständiger Anbau an das Gebäude ist.

Im Übrigen ist es kaum nachvollziehbar, dass einerseits Personalcomputer, die in der Beschaffung weniger als 410 € kosten als Investition und damit langfristig kreditfinanziert beschafft werden sollen, andererseits jedoch Aufzüge in einem Gesamtvolumen von mehr als 300.000 € bei einer Ersatzbeschaffung als Aufwand zu buchen sind.

Im Hinblick auf den absehbaren Ersatz der Aufzüge und deren Finanzierung wird empfohlen es bei der gewählten Verbuchung zu belassen.

Telekommunikationsanlagen

Die Umbuchungen werden vorgenommen.

1.3.3 Beteiligungen

Die Umbuchungen werden vorgenommen.

Im Auftrag

(Sippel)

Büroleiter